Volkswirthschaftliche
ZEITFRAGEN.

Vorträge und Abhandlungen

herausgegeben von

der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft
in Berlin.

Jahrgang XVIII.

BERLIN.
VERLAG VON LEONHARD SIMION.
1896.

Inhalt.

Volkswirthschaftliche Zeitfragen,
Vorträge und Abhandlungen
herausgegeben von
der Volkswirthschaftlichen Gesellschaft in Berlin.
Heft 137
(Jahrgang 18, Heft 1.)

Zur Geschichte der Goldwährung.

Von

Karl Helfferich.

BERLIN.
VERLAG VON LEONHARD SIMION.
1896.

Zur Geschichte

der

Goldwährung.

Von

Karl Helfferich.

Motto: Facta loquuntur.

BERLIN.
Verlag von Leonhard Simion.
1896.

Vorwort.

Nichts giebt einen besseren Blick für die Beurtheilung wirthschaftlicher Fragen, als die Kenntnifs der geschichtlichen Entwickelung, welche zu den bestehenden Verhältnissen und Zuständen geführt hat. Das gilt ebenso sehr wie für jedes andere volkswirthschaftliche Gebiet auch für die Währungsfrage. Nur wer die Verhältnisse und Umstände kennt, aus welchen heraus sich die Goldwährung mit historischer Notwendigkeit entwickelt hat, ist befähigt, sich ein begründetes Urtheil über die Währungsfrage zu bilden. Leider wird, je brennender eine Tagesfrage ist, desto mehr die ruhige Beschäftigung mit den historischen Thatsachen in den Hintergrund gedrängt. In der währungspolitischen Tages-Literatur wird die Darstellung der Vorgänge, welche zu unseren jetzigen Währungsverhältnissen geführt haben, stark vernachlässigt, oder diese Vorgänge werden in tendenziöser Weise falsch dargestellt. Die vorliegende kleine Schrift will nun in kurzen Zügen eine Geschichte der Entstehung der Goldwährung und ihrer Ausbreitung über die wichtigsten Kulturländer geben, und so einen Beitrag zur Beurtheilung der Währungsfrage liefern. Es wird dabei des öfteren nothwendig sein, den Verdrehungen und ausgesprochenen Geschichtsfälschungen bimetallistischer Schriftsteller entgegenzutreten, welche stets

mit ihrer „Wissenschaftlichkeit" und „Ehrlichkeit" renommiren, und — wie beispielsweise Herr Dr. Arendt — die genügende Ueberhebung besitzen, um ihre Gegner in Schwindler und Ignoranten einzutheilen. Doch darüber brauche ich hier kein weiteres Wort zu verlieren: Die Thatsachen reden.

Gardone-Riviera, Ende April 1896.

Karl Helfferich.

I.

Wenn man mit flüchtigem Blick die Währungsgeschichte unseres Jahrhunderts überfliegt, so springt sofort eine charakteristische Thatsache in die Augen: die Abkehr der wichtigsten europäischen und amerikanischen Staaten von der Silberwährung und Doppelwährung und die Annahme des Goldes als Grundlage des Geldwerthes.

Zu Beginn des Jahrhunderts nahm England definitiv die Goldwährung an.

In den dreifsiger Jahren änderten die Vereinigten Staaten, deren Doppelwährung bis dahin auf dem Werthverhältnifs von 1 : 15 zwischen Gold und Silber beruhte, die gesetzliche Relation auf 1 : 16. Bei der alten Relation war das Gold gegenüber dem Werthverhältnisse der beiden Edelmetalle auf dem Weltmarkt zu niedrig bewerthet, und in Folge dessen war die gesetzliche Doppelwährung thatsächlich eine ausschliefsliche Silberwährung. Die neue Relation bewerthete umgekehrt das Silber zu tief, und binnen kürzester Zeit wurde aus der thatsächlichen Silberwährung eine thatsächliche Goldwährung.

Aehnlich gestalteten sich die Verhältnisse in den Staaten der französischen Doppelwährung, welche auf dem Werthverhältnifs von $1 : 15\frac{1}{2}$ beruhte. Bis zu den fünfziger Jahren war auf dem Weltmarkt 1 Pfund Gold mehr werth als $15\frac{1}{2}$ Pfund Silber. Die Ausmünzung von Silber war deshalb vortheilhafter als die Ausmünzung von Gold, Goldgeld war nur spärlich vorhanden und wurde mit Agio notirt, die thatsächliche französische Währung war eine Silberwährung. Da kamen die grofsen kalifornischen und australischen Goldfunde, welche den Werth des Goldes verringerten, und gleichzeitig ein starkes Anwachsen des Silber-

bedarfes für Indien, welches den Silberwerth steigerte. $15^1/_2$ Pfund Silber waren bald mehr werth als 1 Pfund Gold; es lohnte nun, Goldgeld auszuprägen und Silbergeld einzuschmelzen, und während die gesetzliche Doppelwährung unverändert weiter bestand, verwandelte sich die thatsächliche französische Währung aus einer thatsächlichen Silberwährung in eine thatsächliche Goldwährung.

Als das neugegründete Deutsche Reich zu Beginn der siebenziger Jahre an die Ordnung seiner Münzverhältnisse herantrat, entschloſs es sich, sein neues Geldwesen auf der Grundlage der Goldwährung aufzubauen. Die skandinavischen Staaten gaben gleichfalls das Silber preis und gingen zur Goldwährung über. Die Vereinigten Staaten von Amerika, welche inzwischen durch den Bürgerkrieg in eine Papiergeldwirthschaft gerathen waren, beschlossen im Jahre 1873 im Prinzip die Annahme der Goldwährung. Die Niederlande stellten die Silberprägung ein und gaben die Goldprägung frei, und der Werth ihres Geldes ist seither vom Goldwerth abhängig. Aehnlich verfuhren die Staaten der lateinischen Münzunion, Frankreich, Belgien, die Schweiz und Italien. Indem sie bereits 1873 die Prägung von Silberkurantgeld auf bestimmte Maximalbeträge limitirten, brachen sie mit der fast dreiviertel Jahrhundert bestehenden gesetzlichen Doppelwährung; indem sie 1878 die Prägung von Silberkurantgeld völlig einstellten, verknüpften sie den Werth ihres Geldes völlig mit dem Werth des Goldes. Seither haben diese Staaten eine analoge Währungsverfassung wie Deutschland, eine sogenannte hinkende Goldwährung.

Auch Oesterreich und Ruſsland, ursprünglich Silberwährungsländer, haben die freie Prägung von Silbergeld eingestellt. Diesen Staaten ist das gröſste und wichtigste Silberwährungsland, Britisch Indien, im Jahre 1893 nachgefolgt; indem die Prägung der Rupie im Juni 1893 aufgehoben wurde, löste sich der Werth dieses Geldes los vom Schicksal des Silberwerthes, und wenn es auch noch nicht gelungen ist, den Goldwerth des indischen Geldes festzulegen, so ist es doch gelungen, ihn um etwa 25 pCt. über dem Silberwerth zu halten. Oesterreich hat den Uebergang zur Goldwährung zu Anfang dieses Jahrzehntes begonnen, und Ruſsland nimmt neuerdings den Uebergang zur Goldwährung in bestimmte Aussicht, nachdem für diesen Schritt seit langer Zeit die umfassendsten Vorbereitungen getroffen worden sind. Ohne jede gesetzliche Maſsnahmen ist es Ruſsland in den letzten Jahren

bereits gelungen, den Goldwerth des Rubels ziemlich stabil zu erhalten.

Man mag zu der Währungsfrage stehen wie man will, die Thatsache dieser Entwickelung läfst sich nicht in Abrede stellen und die Bedeutung dieser Entwickelung kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Die Währungsfrage selbst, wie sie gegenwärtig im Vordergrund des Interesses steht, läfst sich nur dann gebührend würdigen, wenn man die Gründe kennt, welche zu dieser Entwickelung geführt haben. Die Vortheile und die Nachtheile der Goldwährung, ihre Nothwendigkeit oder ihre Ueberflüssigkeit läfst sich nur dann vollkommen beurtheilen, wenn man die tieferen Gründe jener gewaltigen Entwickelung kennt, welche die Goldwährung über die gesammte Kulturwelt ausgedehnt haben. Es fragt sich, ob diese Entwickelung mit Nothwendigkeit aus den wirthschaftlichen Bedürfnissen der Menschheit hervorgegangen ist, oder ob es ein grofser Irrthum ganzer Völker war, welcher die Welt in verkehrte Bahnen trieb, auf denen eine Umkehr nicht rasch genug erfolgen kann.

II.

Die Bimetallisten, welche die Goldwährung bekämpfen und die „Rehabilitation des Silbers“ anstreben, müssen natürlich von vornherein die Entwickelung der Währungsverhältnisse, welche sich in unserem Jahrhundert, namentlich innerhalb der letzten 25 Jahre, vollzogen hat, höchst unvernünftig finden. Sie behaupten, dafs die Existenz der Goldwährung und die „Aechtung des Silbers“ die wirthschaftlichen Interessen der ganzen Menschheit schwer schädige, und mit dieser Ansicht ist natürlich der Gedanke unvereinbar, dafs die Goldwährung mit Nothwendigkeit aus den wirthschaftlichen Bedürfnissen der Kulturwelt hervorgegangen sei. Demgemäfs kommen bimetallistische Schriftsteller, welche die Währungsgeschichte oder einzelne Theile derselben behandeln, zu dem Ergebnifs, die Einführung und Ausbreitung der Goldwährung sei verursacht durch den falschen Doktrinarismus, oder gar durch selbstsüchtige Gewinnsucht einzelner, und sie sei ermöglicht worden durch eine völlige Verblendung und Unwissenheit der grofsen Masse.

Ich will in aller Kürze die Geschichte der Goldwährung skizziren, wie sie von Seiten der Doppelwährungsfreunde in einer

umfangreichen Literatur sich dargestellt findet. Natürlich sind sich in einzelnen Punkten auch die Bimetallisten unter einander nicht einig, aber im Grofsen und Ganzen entspricht die nachfolgende Darstellung der Geschichtsauffassung desjenigen Bimetallismus, der politisch allein eine Rolle spielt.

Die Engländer waren die erste Nation von Bedeutung, welche die Goldwährung einführten. Es ist deshalb von ganz besonderer Wichtigkeit, welcher Art die Vorzüge waren, welche die Engländer zur formellen und gesetzlichen Einführung der Goldwährung bestimmten.

Dana Horton, ein amerikanischer Bimetallist, hat sich um die Darstellung der englischen Währungsgeschichte grofse Mühe gegeben. Er hat ein grofses Buch geschrieben, welches den langen Titel trägt: „The Silver pound and England's monetary policy since the restoration together with the history of the guinea illustrated by contemporary documents." Er kommt in diesem Buch zu dem Ergebnifs, dafs sich England bis zu der Papiergeldperiode, welche durch die napoleonischen Kriege verursacht wurde, einer Silberwährung erfreute, dafs es sich aber dann bei der Wiederaufnahme der Baarzahlungen durch die falschen Argumente des Lord Liverpool verleiten liefs, ganz ohne jede Vorbereitung und jeden vernünftigen Grund an Stelle der Silberwährung die reine Goldwährung zu setzen. Das erste Auftauchen einer völlig ausgebildeten Goldwährung ist also nach Dana Horton auf einen völlig überflüssigen und unmotivirten Willkürakt zurückzuführen, zu welchem sich die englische Gesetzgebung durch die theoretischen Schrullen eines Einzelnen hinreifsen liefs.

Es dauerte lange, bis sich ein zweiter Staat bereit fand, das englische Beispiel nachzuahmen. Dem Deutschen Reich gebührt der in den Augen der Bimetallisten mehr als zweifelhafte Ruhm, als zweites in der Reihe der Völker den Uebergang zur Goldwährung unternommen zu haben. Bekannt ist ja, in welcher Weise von den Bimetallisten die Gründe des deutschen Währungswechsels dargestellt werden. Vernünftige Gründe für den Uebergang zur Goldwährung gab es nach ihnen überhaupt nicht. Herr Rochussen, ein niederländischer Bimetallist, hat in seiner Schrift „Reichsgold und Weltgeld" ausführlich nachzuweisen versucht, dafs die Regierung überhaupt keinen Beweggrund für die Annahme der Goldwährung gehabt habe, ja sogar, dafs die Goldwährung garnicht

auf die Initiative der Regierung, sondern — man wird die Schwere dieses Vorwurfes kaum hinreichend würdigen können — auf die Initiative des Reichstags zurückzuführen sei; daſs ferner dieser Reichstag gleichfalls keine Gründe für die Goldwährung gehabt habe, sondern sich lediglich durch den Doktrinarismus von Leuten wie Bamberger habe beherrschen lassen, denen jedes tiefere Verständniſs für die Währungsfrage abging. Das einzig Vernünftige wäre nach bimetallistischer Auffassung gewesen, Deutschland hätte im Jahre 1871 die Doppelwährung eingeführt; aber damals war das „liberale Manchesterthum“ auf der Höhe seiner Macht, und mit der Doktrin dieser Weltanschauung vertrug sich die bimetallistische Idee, daſs man durch das Gesetz das Werthverhältniſs der beiden Edelmetalle festlegen könne, sehr schlecht. — Ausländische Schriftsteller haben diesen Darlegungen die boshafte Bemerkung hinzugefügt, durch die Erfolge des Krieges von 1870 sei Deutschland in einen gelinden Gröſsenwahn verfallen; diesem Gröſsenwahn sei auf einmal das bisherige deutsche Silbergeld zu schlecht gewesen und er habe nach Gold und nur nach Gold verlangt.

Der unmotivirte und frivole Uebergang zur Goldwährung hatte — immer nach bimetallistischer Darstellung — die traurigsten Folgen für die Währungspolitik der ganzen Welt. Kleine Staaten, wie Schweden, Norwegen und Dänemark, wurden durch Deutschlands Vorgehen gleichfalls in die Bahnen der Goldwährung hineingezwungen. Sie muſsten Deutschlands Beispiel wohl oder übel nachahmen. Das gröſste Unglück aber war die Wirkung, welche die deutsche Münzreform auf Frankreich ausübte. Dieses Land, welches bisher, durchaus zufrieden mit der bestehenden Doppelwährung, mit eiserner Treue an diesem einzig richtigen Währungssystem festgehalten hatte, wurde durch Deutschlands Uebergang zur Goldwährung veranlaſst, mit den Grundsätzen seiner bisherigen Geldverfassung zu brechen. Wäre Frankreich bei der Doppelwährung geblieben, so wäre es für Deutschland ein Leichtes gewesen, sein Silber in Frankreich ausprägen zu lassen und gegen französisches Gold auszutauschen. Dadurch wäre ihm natürlich der Uebergang von der Silberwährung zur Goldwährung auſserordentlich erleichtert worden. Aber die Franzosen wollten diese „Invasion der preuſsischen Thaler“ nicht dulden, trotzdem ihre Doppelwährung darunter nicht im Mindesten gelitten hätte, und aus purer Bosheit gegen Deutschland, um uns die Durchführung

der Goldwährung zu erschweren, gaben sie ihre bewährte Doppelwährung auf, schlossen dem Silber ihre Münzstätten und ächteten so auch ihrerseits das Silber. Indem auf diese Weise auch Frankreich und die übrigen Staaten des Frankensystems ihr Geldwesen auf die Grundlage des Goldes stellten, war der Sieg der Goldwährung entschieden.

Am allercharakteristischsten ist die Art und Weise, wie in den Vereinigten Staaten die Goldwährung beschlossen wurde. Ohne dafs sich das Repräsentantenhaus dessen bewufst war, genehmigte es im Jahre 1873 ein Gesetz, welches das Silber demonetisirte und den Golddollar zur Basis des amerikanischen Währungssystems machte. Andere behaupten, die Sache sei überhaupt nicht mit rechten Dingen zugegangen; es sei offenkundiger Betrug im Spiel. Wir werden das ja später genauer sehen.

Von denjenigen Staaten, welche späterhin das Silber demonetisirten und den Uebergang zur Goldwährung versuchten, verdient Oesterreich besondere Aufmerksamkeit. Natürlich war es auch hier nicht eine wirthschaftliche Nothwendigkeit oder das allgemeine Interesse, welches auf die Goldwährung hinwies. Nach Arendt war es vielmehr die Interessenpolitik der ungarischen „Getreide-Exporteure“ und „verschuldeten Klassen“, welche für den Uebergang zur Goldwährung ausschlaggebend war.

Kurz, man mag blicken, wohin man will, überall verdankt die Goldwährung ihr Dasein der Unwissenheit und Harmlosigkeit der grofsen Masse und der doktrinären Verranntheit oder auch der Schlechtigkeit einzelner Individuen. Die ganze währungspolitische Entwickelung unseres Jahrhunderts und besonders der letzten Jahrzehnte ist ein einziger grofser Irrthum, welcher in der Weltgeschichte kaum seinesgleichen hat und nicht bald genug wieder gut gemacht werden kann.

Wir werden nun diese Darstellungen, so eingehend es in einer kleinen Schrift möglich ist, auf ihre Richtigkeit prüfen.

III.

Wir wenden uns zunächst zu dem Ursprungslande der Goldwährung, zu England.

Wie bereits ausgeführt, bestreitet Dana Horton auf das Entschiedenste, dafs in England die Goldwährung vorbereitet war,

als sie im Jahre 1816 gesetzlich eingeführt wurde. Nach seinen Darlegungen war England ein Silberwährungsland, und das Gesetz von 1816, weit entfernt, einen thatsächlich bereits bestehenden Zustand gesetzlich zu sanktioniren, wie seine Gegner behaupten, brachte eine völlige Umwälzung. Dana Horton geht dabei von der Darlegung aus, dafs das englische Pfund Sterling ursprünglich ein „Silberbegriff" gewesen sei, ein Faktum, das niemand bestreitet. Er giebt zu, dafs der thatsächliche Umlauf Englands im 18. Jahrhundert fast ausschliefslich mit Gold erfüllt war, aber das ist für ihn nicht entscheidend.

Entscheidend ist vielmehr nach seiner Aufstellung der Umstand, dafs beide Metalle, Gold und Silber frei ausprägbar waren und beide bis zu jedem Betrag gesetzliches Zahlungsmittel waren. Die englische Währungsverfassung war also eine Doppelwährung, welche ihren Ursprung in einer Silberwährung hatte.

Das beweist allerdings etwas; aber nur, dafs die gesetzliche Goldwährung nicht bereits bestand, ehe sie eingeführt wurde; nicht aber dafs die Goldwährung nicht bereits thatsächlich bestand, ehe sie die gesetzliche Sanktion erhielt.

Um über die ganze Frage einen genügenden Ueberblick zu gewähren, will ich in kurzen Zügen die thatsächliche Entwickelung des englischen Geldwesens bis zur gesetzlichen Einführung der Goldwährung darstellen. Ich stütze mich dabei auf eine vor kurzer Zeit veröffentlichte Arbeit von Philipp Kalkmann, „Englands Uebergang zur Goldwährung im 18. Jahrhundert",*) welche auf einem gründlichen Studium der Quellen beruht und die Verhältnisse objektiv und unparteiisch darstellt.

Das ursprüngliche englische Geld war das Silberpfund zu 20 Schillingen. Daneben waren schon früher verschiedene Arten von Goldmünzen im Umlauf, ohne jedoch eine wesentliche Rolle zu spielen. Wie überall, überwog auch in England das Silbergeld bei weitem den Goldumlauf.

Die Periode, welche uns hier am meisten interessirt, begann mit dem Jahre 1663. In diesem Jahre wurde eine neue Goldmünze geprägt, die Guinea, welche ungefähr den Werth eines Pfundes von 20 Schillingen haben sollte. Bisher hatten die

*) Strafsburg, Karl J. Trübner. 1895.

englischen Goldmünzen stets einen festen Werth im englischen Silbergeld gehabt, und die Folge davon war gewesen, dafs — je nach den Schwankungen des Werthverhältnisses beider Metalle — bald das Gold, bald das Silber aus dem Umlauf verschwand. Gewitzigt durch diese unangenehmen Erfahrungen mit der Doppelwährung versuchte nun England ein neues System: die Gesetzgebung verzichtete darauf, den Kurs der Guinea auf 20 Schillinge festzulegen, sie überliefs vielmehr die Bewerthung der neuen Goldmünze dem freien Verkehr, lediglich in der Absicht, beide Metalle gleichzeitig im Verkehr zu halten, was sich beim Doppelwährungssystem als eine Unmöglichkeit herausgestellt hatte. Es wurde jedoch den öffentlichen Kassen gestattet, die Guinea zum Tageskurs anzunehmen. Die öffentlichen Kassen machten in der That von dieser Erlaubnifs vollen Gebrauch. Daraus entstand ein sehr eigenthümliches Verhältnifs. Wenn der Werth des Goldes im freien Verkehr stieg, dann stieg natürlich auch der Kurs der Guinea, und die öffentlichen Kassen nahmen dann die Guinea zu dem gestiegenen Kurse. Wenn aber andererseits der Werth des Goldes auf dem Edelmetallmarkte fiel, so wurde dadurch doch niemand veranlafst, die Guinea zu einem niedrigeren Kurs in Zahlung zu geben, als demjenigen, zu welchem sie von den öffentlichen Kassen noch in Zahlung genommen wurde. Durch ein Steigen des Goldwerthes wurde also in dem einen Fall der Kassenkurs der Guinea erhöht, und im anderen Fall hielt dieser Kassenkurs bei einem Sinken des Goldwerthes den Kurs der Guinea im freien Umlauf auf seiner bisherigen Höhe. Das neue System ermöglichte wohl ein automatisches Steigen aber nicht ein automatisches Fallen des Guineakurses.

So kam es, dafs die Guinea bald nach ihrer Einführung auf $21^1/_2$ Schilling stieg, in Folge einer Steigerung des Goldwerthes; dafs sie sich ferner auf diesem Kurse hielt, als der Goldwerth gegenüber dem Silberwerth wieder etwas sank. Die Folge davon war, dafs es mehr Vortheil bot, Gold auszumünzen zu lassen, als Silber; das ganze System glich damals bereits einer Doppelwährung, welche zur thatsächlichen Goldwährung geworden war.

Zu Beginn der 90er Jahre des 17. Jahrhunderts vollzog sich im englischen Geldwesen ein merkwürdiger Prozefs. Die umlaufenden Silbermünzen verloren rapid und stark an Gewicht, theils durch natürliche Abnutzung, hauptsächlich aber durch be-

trügerisches Beschneiden und Befeilen durch die „Kipper und Wipper". Die Goldmünzen dagegen blieben intakt. In Folge dessen begann der Kurs der Guinea entsprechend der Gewichtsverringerung der Silbermünzen zu steigen, und er erreichte im August 1695 die Höhe von 30 Schillingen. Jetzt gebot die Regierung Einhalt. Sie beschloſs, die abgenutzten und beschnittenen Silbermünzen einzuschmelzen und in vollwichtige umzuprägen, und in Hinsicht auf diesen Plan schien ein weiteres Steigen der Guinea inopportun. Die Regierung untersagte deshalb die Annahme der Guinea zu einem höheren Kurs als zu 30 Schillingen, und in der That erhob sich die Guinea nicht über diese Grenze, obwohl das damals umlaufende Silbergeld etwa die Hälfte seines Gewichtes eingebüſst hatte und in Hinsicht darauf ein Steigen des Guineakurses auf etwa 40 Schillinge gerechtfertigt gewesen wäre. Der Guineakurs war also absolut festgenagelt; während er schon seit 1663 nicht von selbst fallen konnte, war jetzt auch seinem Steigen ein Riegel vorgeschoben.

Ziehen wir diesen Umstand in Betracht, so stellt sich der Zustand des englischen Geldwesens folgendermaſsen dar: Beide Metalle, Gold und Silber, waren frei ausprägbar, und Gold- und Silbermünzen standen zu einander in dem festen Werthverhältniſs von 1 Guinea = 30 Schillingen. In diesem Werthverhältniſs war das Silbergeld nach seinem gesetzlichen Feingehalt stark unterwerthet, denn nach der damaligen Marktrelation waren bereits etwa 21 vollwichtige Schillinge so viel werth wie eine Guinea. Die Folge davon war, daſs die Ausprägung von Gold bedeutend besser rentirte als die Ausprägung von Silber, daſs also niemand von der freien Prägung für das Silber Gebrauch machte. Das Gold war also thatsächlich allein frei ausprägbar und bestimmte den Werth des englischen Geldes, wie Kalkmann eingehend an den Bewegungen der Wechselkurse und Edelmetallpreise während jener Zeit nachweist. Die englische Währung war also eine thatsächliche Goldwährung. Alle vollwichtigen Silbermünzen verschwanden natürlich aus dem Umlauf, und diejenigen, welche so stark abgenutzt waren, daſs sie das Einschmelzen nicht lohnten, blieben im Lande und verrichteten die Dienste von Scheidemünzen. Also das vollkommene Bild einer Goldwährung mit einem Umlauf von unterwerthigen Silberscheidemünzen.

Daran änderte sich von nun ab sehr wenig. Als die Um-

prägung der Silbermünzen vollzogen war, setzte die Regierung, nm zu verhüten, dafs die neuen vollwichtigen Silberstücke sofort wieder eingeschmolzen würden, den Kurs der Guinea allmählich bis auf 21½ Schillinge herab. Aber diese Herabsetznngen genügten nicht. Das Gold blieb immer noch überwerthet nnd die nenen Silbermünzen verlohnten immer noch das Einschmelzen. Die bestehenden Verhältnisse wnrden also durch diese Herabsetznngen nur quantitativ, nicht aber qualitativ verändert. Ja es stellte sich jetzt in Folge der Zurückziehung der nnterwichtigen Silbermünzen, welche bisher im Lande geblieben waren, seitens der Regierung, nnd in Folge des Einschmelzens der vollwichtigen Silbermünzen seitens der Privaten, ein empfindlicher Mangel an Silbergeld für kleinere Zahlnngen herans. Um diesen Mifsstand abznstellen, rieth Newton im Jahre 1717 zu einer abermaligen Herabsetzung des Gnineakurses, und zwar anf 21 Schilling. Diesem neuen Knrs entsprach ein Werthverhältnifs von 15,2 zwischen Gold und Silber, während nach Newton's eigener Anfstellnng das damalige Werthverhältnifs im freien Verkehr 14,97 : 1 war. Also auch diese Herabsetznng war nicht genügend, um das Wesen der englischen Währnngsverhältnisse zn ändern. Newton selbst wollte nur den Erfolg dieser Mafsregel abwarten, nm dann eventuell den Knrs der Gninea noch weiter herabzusetzen. Aber dazu kam es nicht. Die öffentliche Meinung hatte allmählich doch das Gefühl bekommen, dafs das Gold die wirkliche Grundlage des englischen Geldes geworden war, und man empfand, da man nach der Herabsetznng des Gnineakurses mehr Guineen als bisher für den gleichen Nennwerth in Schillingen oder Pfunden zahlen mnfste, diese Herabsetznng als eine Schädigung aller Schuldner. So kam im Jaunar 1718 ein Gesetz zn Stande, welches alle weiteren Mafsnahmen dieser Art für die Znknnft nntersagte. Damit war der Zustand des englischen Geldwesens für längere Zeit hinans stabilisirt. Von Wichtigkeit ist anfserdem, dafs durch das Gesetz von 1717 der Guinea nicht wie bisher ein Maximalkurs, zu welchem sie von den öffentlichen Kassen angenommen werden durfte, beigelegt wurde, sondern ein fester, gesetzlicher Kurs von 21 Schillingen, zn welchem die Guinea von jedermann in Zahlnng genommen werden mufste. Da anfserdem beide Metalle frei und unentgeltlich ausprägbar waren, stellt sich die englische Währnngsverfassung jener Zeit rein jnristisch als eine vollkommene

Doppelwährung dar, welche sich von der französischen Doppelwährung unseres Jahrhunderts nicht unterschied.

Der erste Glaubenssatz der Bimetallisten ist der, dafs es in der Macht des Gesetzes stehe, das Werthverhältnifs der beiden Edelmetalle zu fixiren; sie behaupten, dafs, wenn die Gesetzgebung die Ausprägung beider Metalle auf Grund eines festen Werthverhältnisses freigiebt, dieses Werthverhältnifs unverrückbar festgelegt sei. Der historische Beweis für die Wahrheit dieses Satzes sei durch die Wirkung der französischen Doppelwährung erbracht. Mit diesem historischen Beweis werden wir uns später zu beschäftigen haben. Zunächst bleiben wir bei England. Die englische Doppelwährung auf Grundlage der Relation von 15,2 : 1 ist ein vollkommen unanfechtbarer historischer Beweis für die Unrichtigkeit des bimetallistischen Gedankens. Das bimetallistische System versagte hier; es kam nicht einen Augenblick zu der Wirkung, 1 Pfund Gold gleichwerthig mit 15,2 Pfund Silber zu machen. Das thatsächliche Werthverhältnifs im freien Verkehr war während des ganzen 18. Jahrhunderts für das Silber günstiger, als die gesetzliche englische Relation. Durch diese historische Thatsache ist der Satz widerlegt, dafs eine gesetzliche Doppelwährung an sich allein im stande sei, das Werthverhältnifs der Edelmetalle zu stabilisiren.

Trotz der gesetzlichen Doppelwährung blieben die englischen Währungsverhältnisse unverändert dieselben, wie wir sie oben geschildert. Thatsächlich wurde ausschliefslich Gold zu den Münzstätten gebracht, alle gröfseren Zahlungen wurden in Goldgeld geleistet, und der Werth des englischen Geldes war — was die Hauptsache ist — durchaus nur vom Werth des Goldes abhängig. Also nach wie vor thatsächliche Goldwährung, und die Engländer waren damit zufrieden. Unzufrieden waren sie nur mit dem Mangel an Silbermünzen für die kleineren Zahlungen, der nach und nach immer drückender wurde. Im Umlauf konnten sich, da in der gesetzlichen Relation das Silber zu niedrig tarifirt war, nur stark abgenutzte Stücke halten. Private konnten in Folge desselben Umstandes das Silber auf dem Edelmetallmarkt zu einem besseren Preise verkaufen, als sie Schillinge daraus prägen lassen durften, und wenn der Staat Silbermünzen ausprägen liefs, so lohnte es sich für die Edelmetallhändler, diese neuen und vollwichtigen Stücke aus dem Verkehr zu ziehen, einzuschmelzen und

als Barren zu verkaufen, denn auf diese Weise erhielten sie für einen Silber-Schilling mehr als einen Schilling.

Alle Bestrebungen, das englische Geldwesen zu reformiren, waren verursacht durch den Mangel an Silbermünzen und deren schlechte Beschaffenheit. Es hätte ein einfaches Mittel gegeben, dem Mangel gründlich abzuhelfen: Man hätte die Werthrelation der gesetzlich bestehenden Doppelwährung zu Gunsten des Silbers ändern müssen, so daſs die Silberausprägung für Private lohnend geworden wäre und die Einschmelzung vollwichtiger Silbermünzen keinen Gewinn mehr hätte ergeben können. Aber in diesem Fall hätte man riskirt, den bestehenden Goldumlauf zu verlieren, auf Grund derselben wirthschaftlichen Gesetze, vermöge deren man das Silber verloren hatte. Die Erfahrungen, welche England mit seinem bimetallistischen System gemacht hatte, hatten eben zu deutlich gezeigt, daſs dieses System nicht die Sicherheit gewähre, beide Metalle gleichzeitig im Umlauf zu erhalten.

Den Goldumlauf wollten aber die Engländer unter keinen Umständen verlieren. Als sich nun aber, ohne einen gesetzlichen Eingriff, das Werthverhältniſs der beiden Metalle im freien Verkehr gegen Ende des 18. Jahrhunderts der gesetzlichen Relation näherte und sie schlieſslich erreichte, und als es in Folge dessen vortheilhaft wurde, Silber auszuprägen, da erschien sofort eine königliche Proklamation (1798), welche unter juristisch unhaltbaren Gründen den Münzstätten die Prägung von Silber auf Privatrechnung untersagte, und das Parlament säumte nicht, diesen ungesetzlichen Erlaſs durch seine Zustimmung zu legalisiren. So drückend man den Mangel an kleinem Geld empfand, so wenig hatte man Lust, den Silberumlauf auf Kosten des Goldumlaufs zu verbessern.

Mit der Sperrung der freien Silberprägung war der erste entscheidende Schritt aus der rein thatsächlichen zur gesetzlichen Goldwährung gethan. Inzwischen hatten die Engländer, wie Kalkmann ausführlich und treffend darstellt, aus ihren thatsächlichen Münzverhältnissen gelernt, wie sich ein vorwiegender Goldumlauf und ein Geldwesen auf Grundlage des Goldwerthes mit einem ausreichenden und geordneten Silberumlauf vereinigen lasse. Um das Gold gegen die Möglichkeit einer Verdrängung durch das Silber zu sichern, muſste man die freie Silberprägung sistiren, welche Nothwendigkeit ja im Jahre 1798 praktisch geworden war.

Um das Silber selbst bei großen Schwankungen der Marktrelation zu Gunsten des Silberwerthes in Zirkulation zu erhalten, mußte man, wie der thatsächlich vorhandene Silberumlauf zeigte, das Silbergeld von vornherein unterwerthig ausprägen; und um schließlich den Zahlungsempfänger vor der Nothwendigkeit zu schützen, größere Zahlungen in unterwerthiger Silbermünze annehmen zu müssen, mußte man die Zahlungskraft dieser Silbermünzen auf einen nicht allzu hohen Betrag beschränken: kurz, man mußte in aller Form diejenige Geldverfassung einführen, welche thatsächlich damals bereits bestand, und welche wir mit einem Wort „Goldwährung“ nennen. Als die napoleonischen Kriege überstanden waren und das inzwischen zur Papierwährung geratene England die Wiederaufnahme der Baarzahlungen beschloß, da wurde im Jahre 1816 die gesetzliche Goldwährung eingeführt.

So verhält sich die Sache in Wirklichkeit. Nicht Lord Liverpool hat, wie Dana Horton behauptet, das System der Goldwährung frei erfunden, sondern die thatsächlich vorhandene Goldwährung, welche sich aus einer gesetzlichen Doppelwährung herausgebildet hatte, hat mit Nothwendigkeit zu der Goldwährungstheorie geführt. Die Goldwährung ergab sich mit unbedingter Nothwendigkeit aus dem Bestreben, beide Metalle in einer ihrer Besonderheit entsprechenden Weise gleichzeitig im Umlauf zu erhalten, nachdem und weil das bimetallistische System versagt hatte.

Begreiflicher Weise ist dieser Sachverhalt den Bimetallisten höchst unbequem. Er spricht mit einer Deutlichkeit gegen die Doppelwährung, welche keines weiteren Wortes bedarf und durch nichts verdunkelt werden kann. Deshalb suchen Leute wie Dana Horton den Thatbestand selbst zu verdunkeln, indem sie leugnen, daß die gesetzliche Doppelwährung zur thatsächlichen Goldwährung geworden war und indem sie aufstellen, daß die gesetzliche Einführung der Goldwährung auf die Verkehrtheit eines einzigen Mannes, des Lord Liverpool, zurückzuführen, und daß sie durch nichts vorbereitet und gerechtfertigt gewesen sei.

Diese Darstellung ist durch das Kalkmann'sche Buch, wie die obigen Ausführungen zeigen, gründlich widerlegt. Außerordentlich bezeichnend für die Gewissenhaftigkeit der bimetallistischen Geschichtsschreibung ist nun aber die Art und Weise, mit welcher Dana Horton die Richtigkeit seiner Darstellung zu be-

weisen versucht. Von der Unterlassnngssünde wollen wir gar nicht viel Aufhebens machen, dafs er die Goldwährungsidee als eine Erfindung des Lord Liverpool bezeichnet, während er an anderen Stellen lange vor Liverpool erschienene Schriften citirt, also auch wohl gelesen hat, welche das thatsächliche Bestehen der Goldwährung anerkennen und theilweise auch ihre gesetzliche Einführung verlangen. Viel gravirender ist die Art und Weise, wie er aus dem Hauptwerke Adam Smith's nachzuweisen versucht, dafs zu dessen Zeit (letztes Viertel des 18. Jahrhunderts) das Silber die Grundlage des englischen Geldwesens gewesen sei. Er citirt eine Stelle, welche folgendermafsen lautet:

> „In England und wahrscheinlich auch in allen anderen modernen Staaten Europas, werden deshalb im Allgemeinen alle Rechnungen in Silber geführt und der Werth aller Güter in Silber ausgedrückt."

Aus dem Zusammenhang gerissen läfst sich dieses Citat allerdings als Beweis verwerthen, dafs damals in England nach der Ansicht des Adam Smith Silberwährung bestand. Sobald wir uns aber danach umsehen, worauf sich das „deshalb" in diesem Satze bezieht, verschwinden alle Illusionen. Adam Smith hat vorher ausgeführt, dafs die Staaten, welche sich auf den Trümmern des römischen Reiches gebildet, von allem Anfang an ausschliefslich Silbergeld benutzt zu haben scheinen. „Es gab Silbermünzen in England zur Zeit der Sachsen, aber bis zur Zeit Eduards III. wurde nur wenig Gold geprägt." Adam Smith führt also die Gewohnheit der europäischen Völker, in Silberbegriffen — wie Pfund Sterling — zu rechnen auf ihre historischen Gründe zurück. Aber Dana Horton unterschlägt den Vordersatz, welcher die Erklärung des Nachsatzes überhaupt erst ermöglicht. Dafs Adam Smith wirklich nur das Rechnen in ursprünglichen Silberbegriffen, welches mit der Währung nicht das Mindeste zu thun hat, meint, ergiebt sich ferner mit aller Deutlichkeit daraus, dafs er an der erwähnten Stelle fortfährt: „und wenn wir deshalb die Gröfse eines Vermögens ausdrücken wollen, so thun wir das in der Regel nicht in Guineen, sondern in Pfund Sterling." — Ein Mifsverständnifs ist danach völlig ausgeschlossen. Aber angenommen, Dana Horton habe lediglich mifsverstanden, wie kann er sich auf Adam Smith als Zeugen für eine damalige englische Silberwährung berufen, der an einer an-

deren Stelle ausführlich nachweist, dafs das Gold bereits zur Zeit Wilhelms III. „so gut wie jetzt den wirklichen Werth des gesammten Geldumlaufs bestimmte"; der ferner selbst einen Vorschlag auf gesetzliche Verwandlung des Silbergeldes in Scheidemünzen macht und begründet? Dieses Verfahren beweist mit voller Klarheit, dafs es Dana Horton nicht darauf ankam, aus der Geschichte seine Theorie zu bilden, sondern nur darauf, die Geschichte nach seiner Theorie zurecht zu stutzen, um dadurch Andere für seine Theorie zu gewinnen, ein Verfahren, für welches die Bezeichnung als tendenziöse Geschichtsfälschung der einzig zutreffende Ausdruck ist.

Etwas anders als sein amerikanischer Gesinnungsgenosse stellt Arendt die Geschichte der englischen Goldwährung dar. Er giebt zu, dafs in Folge der Unterwerthung des Silbers das englische Silbergeld verschwunden war und thatsächlich eine Goldwährung bestand. „Nach Beendigung der napoleonischen Kriege," so schreibt er (Vertragsmäfsige Doppelwährung I S. 114), „machte man aus der Noth eine Tugend, behielt dasjenige, was man hatte, verzichtete auf das, was nur mit grofsen Opfern zu erlangen war, führte die Goldwährung ein und behalf sich mit Silberscheidemünze." Herr Dr. Arendt vertritt also einen ganz entgegengesetzten Standpunkt wie Dana Horton. Er sagt, das thatsächliche Vorhandensein der Goldwährung führte zu deren gesetzlicher Annahme. Nur behauptet er, England habe nicht anders gekonnt, da ein Silberumlauf nur mit grofsen Opfern zu erlangen war. Das ist völlig unrichtig; genau das Gegentheil ist wahr. Seit 1798 wäre das Silber von selbst in den englischen Umlauf eingedrungen, die englische Währung wäre von selbst zur Silberwährung geworden — ohne jedes Opfer —, wenn nicht die Engländer die Silberprägung eingestellt hätten. England ging also nicht zur gesetzlichen Goldwährung über, weil es „aus der Noth eine Tugend machte", sondern als die thatsächlich vorhandene Goldwährung sich in eine thatsächliche Silberwährung zu verwandeln drohte, da that es alles, um das zu verhindern und die Goldwährung aufrecht zu erhalten.

Aufserordentlich unbequem ist Herrn Dr. Arendt augenscheinlich der Umstand, dafs die englische Goldwährung sich aus einer reinen Doppelwährung entwickelt hat, und dafs ihre gesetzliche Ausbildung die Folge davon war, dafs die Doppelwährung

2*

versagt hatte. Aber mit dieser unbequemen Thatsache findet sich Herr Dr. Arendt sehr leicht ab. Bimetallistisches Credo ist nun einmal der Satz, dafs ein bimetallistisches System nicht versagen kann, da es aber in England in einer nicht wegzuleugnenden Weise versagt hat, darf ein bimetallistisches System in England überhaupt nicht bestanden haben. Stolz schreibt Herr Dr. Arendt:

> „In Frankreich wurde 1803 die Doppelwährung mit der Relation von 1 : 15,5 definitiv eingeführt. Diese Relation wurde seitdem als Pari zwischen Silber und Gold betrachtet, nicht, weil sie das absolut Richtige traf, nein, wir sind im Gegentheil überzeugt, hätten die französischen Gesetzgeber 1 : 15 oder 1 : 16 als Relation gewählt, dies hätte dieselbe Wirkung ausgeübt. Was hier das Grundlegende war, das ist, dafs man hier zuerst die Idee des Bimetallismus zur Ausführung brachte. Relationen hatte es schon mannigfach gegeben, aber noch nie hatte ein grofser Staat seine Münzstätten beiden Metallen geöffnet, noch nie hatte ein solcher für jedes der beiden Metalle die ganze Kaufkraft seiner Valuta engagirt."

Herr Dr. Arendt beliebt zu übersehen, dafs England, gewifs ein grofser Staat, und auf dem Edelmetallmarkt geradezu ausschlaggebend, bereits lange vor Frankreich „die Idee des Bimetallismus" verwirklicht hatte, dafs es bereits seit dem Jahre 1666 seine Münzstätten unentgeltlich beiden Metallen geöffnet, und dafs es „für jedes der beiden Metalle die ganze Kaufkraft seiner Valuta engagirt" hatte. Seine mit aller Sicherheit aufgestellte Behauptung entspricht also ebensowenig den Thatsachen, wie die oben gekennzeichneten Darlegungen Dana Horton's. Weil aber die englische Doppelwährung nicht die von den Bimetallisten behauptete Wirkung hervorgebracht hat, weil vielmehr gerade durch das Versagen dieser Doppelwährung England zur Goldwährung als der einzigen Möglichkeit eines gleichzeitigen und zweckdienlichen Umlaufs von Gold- und Silbergeld mit logischer und historischer Nothwendigkeit gedrängt wurde, deshalb hält man es für angezeigt, diese Doppelwährung einfach wegzuleugnen; das nennt man dann eine „wissenschaftliche" und „ehrliche" Geschichtsschreibung!

IV.

Auf dem europäischen Kontinent, dessen gesammte wirthschaftliche Entwickelung bedeutend hinter derjenigen Englands zurückstand, war man zu Beginn unseres Jahrhunderts noch weit von einer Klärung der Währungsverhältnisse entfernt. Der Gebrauch von Silbergeld herrschte durchaus vor.

Vom Jahre 1803 datiren die Bimetallisten, wie wir oben gesehen haben, eine neue Aera der währungspolitischen Entwickelung. In diesem Jahre hat Frankreich sein Münzwesen neu organisirt, auf der Grundlage der Doppelwährung mit freier Prägung beider Metalle, also auf Grundlage desselben Systems, wie es während des ganzen 18. Jahrhunderts in England bestanden hatte, nur dafs statt des englischen Werthverhältnisses von 1 : 15,2 die Relation von 1 : 15,5, welche bereits vorher in Frankreich in Geltung war, beibehalten wurde.

Diese Doppelwährung soll den Beweis erbracht haben, dafs es in der Macht der Münzgesetzgebung stehe, das Werthverhältnifs zwischen Gold und Silber zu befestigen.

In Wirklichkeit entsprach das Werthverhältnifs der beiden Edelmetalle auf dem Edelmetallmarkte während der ganzen Dauer dieser französischen Doppelwährung kaum jemals genau dem gesetzlichen Werthverhältnifs. Bis 1850 war das thatsächlich bestehende Werthverhältnifs stets günstiger für das Gold, als die Relation von 1 : 15½. Die Folge davon war, dafs das Gold nur sehr spärlich im Umlauf vorkam, dafs die goldenen Zwanzigfrankstücke an der Pariser Börse ein Agio von mehreren Prozenten notirten, dafs also thatsächlich Silberwährung bestand. Durch die kolossalen Goldfunde in Australien und Kalifornien und durch die gleichzeitige Steigerung des indischen Silberbedarfes änderten sich die Verhältnisse. Der Silberwerth stieg gegenüber dem Goldwerth; die Folge war, dafs es vortheilhaft wurde, goldene Zwanzigfrankstücke ausprägen zu lassen und das französische Silbergeld einzuschmelzen. Das Verschwinden der Silbermünzen aus dem Umlauf wurde bald in Frankreich und den übrigen Staaten der Frankenwährung ebenso unangenehm fühlbar, wie im vorigen Jahrhundert in England. Die Schweiz und Italien und schliefslich auch Frankreich folgten dem Weg, den England damals eingeschlagen hatte, und prägten ihre kleineren Silbermünzen unterwerthig aus,

um dadurch ihr Einschmelzen unlohnend zu machen. Das Verschwinden des Silbergeldes, also das Versagen der Doppelwährung war es, wodurch im Jahre 1865 die Vereinbarung zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz herbeigeführt worden ist, welche unter dem Namen „lateinische Münzunion“ noch heute besteht. Man kam überein, die Silbermünzen vom Zweifrankenstück abwärts als Scheidemünzen auszuprägen; das vollwerthige Fünffrankenstück blieb als einzige Silberkurantmünze bestehen. Alle betheiligten Staaten aufser Frankreich waren bereits damals für die gesetzliche Annahme der reinen Goldwährung.

Aber auch in Frankreich kam die Strömung zu Gunsten der reinen Goldwährung von nun an nicht mehr zur Ruhe, sie gewann vielmehr auf dem ganzen Kontinent immer mehr an Stärke. Die Doppelwährung erschien durch die gemachten Erfahrungen gerichtet; durch die Degradirung der kleineren Silbermünzen zu Scheidegeld war sie zur Hälfte bereits aufgegeben. Die enorme Goldausbeute namentlich der fünfziger Jahre hatte in den europäischen Ländern der Doppelwährung und in den Vereinigten Staaten zur thatsächlichen Goldwährung geführt. Das Gold war das Geld des Welthandels geworden, und der Welthandel selbst hatte durch die enorme Verbesserung des Transportwesens einen unerhörten Aufschwung genommen. Der Wunsch, sich das gleiche Geld zu sichern, dessen sich der Welthandel immer mehr und mehr bediente, war vollkommen natürlich. Er tauchte überall auf, in den Ländern mit Doppelwährung und in den Ländern mit Silberwährung. Bereits zu Beginn der fünfziger Jahre traten bei uns Leute wie Soetbeer, Bergius, Lorenz von Stein etc., später auch Schäffle für die Annahme der Goldwährung ein. Bei Beginn der Verhandlungen über den deutsch-österreichischen Münzverein im Jahre 1853 stellte Oesterreich einen eingehend motivirten Antrag auf Einführung der Goldwährung, der allerdings unterlag. In den sechziger Jahren jedoch war der Wunsch nach der definitiven Festlegung oder Annahme der Goldwährung in Europa und Amerika so stark geworden, dafs die von Napoleon III. im Jahre 1867 nach Paris berufene internationale Münzkonferenz mit allen Stimmen gegen die eine der Niederlande erklärte, eine Weltmünzeinheit sei nur auf dem Boden der Goldwährung möglich. Dieser Beschlufs war der klare Ausdruck der damaligen münzpolitischen Auffassung und er liefs deutlich erkennen, wohin die Währungspolitik der bedeu-

tendsten Nationen strebte. Wollte Deutschland, das ohnedies zur Vereinheitlichung seines Wirrwarrs von Münzsystemen eine Münzreform nicht mehr lange hinausschieben konnte, bei der Silberwährung bleiben, so wäre es in der gröfsten Gefahr gewesen, sich im Welthandel zu isoliren. An die Annahme der Doppelwährung aber war damals überhaupt nicht zu denken. Man stand unter dem frischen Eindruck des Versagens der Doppelwährung in der lateinischen Münzunion, und ferner sah man diesen Doppelwährungsbund in Erwägungen begriffen, welche auf die gesetzliche Annahme der Goldwährung hinausgingen. Es kam hinzu, dafs in Frankreich, dem einzigen Land, welches 1865 noch an der Doppelwährung festgehalten hatte, die Goldwährung immer mehr Anhänger gewann. Noch im Frühjahr 1865 hatte sich dort eine Kommission mit 5 gegen 3 Stimmen für die Beibehaltung der Doppelwährung entschieden. Dagegen erklärten sich bereits im Jahre 1868 bei einer Enquete von 66 Handelskammern 45 für die Goldwährung, und die Mehrheit der Enquetekommission beantragte Sperrung der freien Silberprägung und Degradirung der Fünffrankenthaler zu Scheidemünzen. Der doppelwährungsfreundliche Finanzminister Magne war mit diesem Gutachten nicht zufrieden und setzte die Veranstaltung einer neuen Enquete durch, welche vom Conseil supérieur du commerce etc. geleitet wurde. Aber diese Appellation des Finanzministers wurde glänzend verworfen. Die Kommission, welche bis Ende Juli 1870 tagte, sprach sich mit 17 gegen 6 Stimmen für die Annahme der Goldwährung aus. Höchst wahrscheinlich hat nur der inzwischen ausgebrochene Krieg Frankreich verhindert den Anträgen dieser Kommission Folge zu geben.

Als Deutschland nach dem Kriege sein Münzwesen ordnete, da konnte es auf Grund der geschilderten Sachlage gar kein anderes Währungssystem wählen, als die Goldwährung. Die Silberwährung hatte erhebliche Mifsstände gezeitigt. Sie duldete nur einen ungenügenden und verkrüppelten Goldumlauf und förderte dadurch aufserordentlich den Umlauf von Papiergeld und Banknoten in kleineren Abschnitten, welche die Solidität des deutschen Geldwesens beeinträchtigten, aber nicht verboten werden konnten, ohne dafs man dem Umlauf einen Ersatz in einem genügenden Goldumlauf bot. Deshalb erhob sich bei den Berathungen der deutschen Münzgesetze nicht eine einzige Stimme zu Gunsten

der Aufrechterhaltung der Silberwährung. — Die Doppelwährung andererseits bot, wie wir an den Erfahrungen Englands und Frankreichs gesehen haben, keine Gewähr für die gleichzeitige Erhaltung beider Metalle im Umlauf. Da der Preis des Silbers seit Mitte der sechziger Jahre wieder eine sinkende Tendenz zeigte, so mufste es höchst zweifelhaft erscheinen, ob das Deutsche Reich vermöge einer Doppelwährung auf Grund der französischen Relation von $1:15\frac{1}{2}$ einen Goldumlauf werde herstellen und erhalten können. Zudem gaben damals bereits selbst die Anhänger der Doppelwährung, wie Ernst Seyd, Prince-Smith und der Holländer Mees, zu, dafs ohne internationale Vereinbarung eine Doppelwährung für Deutschland unmöglich sei. Wie aber damals, unmittelbar nach dem Kriege, einen Münzvertrag mit Frankreich schliefsen, behufs definitiver Festlegung der Doppelwährung, zumal Frankreich selbst unmittelbar vor dem Kriege zur Preisgabe der Doppelwährung entschlossen schien!

So drängte sich dem neuen Reich mit förmlicher Nothwendigkeit der Uebergang zur Golwährung auf. Wie die geschichtliche Erfahrung gezeigt hatte, bot allein das System der Goldwährung hinreichende Garantie für die ständige Erhaltung eines Goldumlaufes und für die Sicherung eines ausreichenden und zweckdienlichen Silberumlaufes. Die Goldwährung ferner gab uns die Währungsgleichheit mit dem Gelde des handelspolitisch wichtigsten Staates, mit England und seinen Kolonien, und mit dem Gelde aller derjenigen Staaten, welche damals augenscheinlich den Uebergang zur Goldwährung beabsichtigten. Deutschland durfte ferner mit dem Uebergang zur Goldwährung nicht zögern, denn je früher es den Uebergang unternahm, desto geringer die Schwierigkeiten; wollte es abwarten, bis Frankreich oder andere Staaten ihm zuvorkamen, so mufste es sich den nothwendigen Austausch seines Silberbestandes gegen Gold erheblich erschweren. Aufserdem schuf die Kriegsentschädigung eine bedeutende Erleichterung, welche man nicht unbenutzt lassen durfte.

Das alles lag damals so klar auf der Hand, dafs man darüber nicht viel Worte zu verlieren brauchte. Die Gesetze, welche das neue deutsche Münzwesen begründeten, wurden deshalb in verhältnifsmäfsig kurzer Zeit erledigt und mit einer übergrofsen Majorität im Reichstag angenommen. Es klingt geradezu komisch, wenn Leute wie Rochussen behaupten, es habe zu Beginn der siebenziger

Jahre kein vernünftiger Grund für den Uebergang zur Goldwährung bestanden, blofs weil die damaligen Wortführer der Regierungen und des Reichstages nicht auf jeden thörichten und spitzfindigen Einwand geantwortet haben, welchen bimetallistische Schriftsteller ein oder zwei Jahrzehnte später gegen die Goldwährung vorbrachten.

Die bisherige Entwickelung hat der deutschen Münzgesetzgebung der siebenziger Jahre recht gegeben. Wenn man sieht, dafs heute nur noch in Hinterasien und Mexiko eine Silberwährung besteht, und eine Doppelwährung überhaupt nirgends mehr, wie der weitaus gröfste Theil der Staaten von europäischer Kultur ihr Geldwesen auf die Grundlage der Goldwährung gestellt haben und alle übrigen die Goldwährung anstreben, da kann es kein Zweifel sein, dafs Deutschland, hätte es nicht bereits 1871/73 die Goldwährung angenommen, einige Jahre später unter bedeutend gröfseren Schwierigkeiten und Opfern den Uebergang zur Goldwährung hätte bewerkstelligen müssen. Die Begründung unseres deutschen Währungssystems war also nicht das Werk verrannter Doktrinäre, sondern das Werk voraussehender staatsmännischer Klugheit, welche den Gang der währungspolitischen Entwickelung richtig und rechtzeitig erkannte und Deutschland unter den geringstmöglichen Schwierigkeiten die Klippen eines radikalen Währungswechsels überwinden liefs.

V.

Die Vorgänge bei der deutschen Münz- und Währungsreform sind so klar und allgemein bekannt, dafs sich an ihnen nicht tüfteln und deuteln läfs; sie gewährten der bimetallistischen Legendenbildung deshalb nur einen sehr geringen Spielraum, höchstens dafs sie von den Bimetallisten als das Ergebnifs eines manchesterlichen und liberalen Doktrinarismus hingestellt werden, auf welchen damals selbst die konservativen Parteien, welche noch nicht genügend über die Währungsfrage „aufgeklärt“ waren, hereingefallen seien. Der Holländer Rochussen allerdings hat an der deutschen Goldwährung einen ganz besonderen Makel entdeckt: dafs sie nämlich ihren Ursprung nicht der Initiative der Reichsregierung, sondern derjenigen des Reichstags verdanke, dafs die Regierung die Frage der Goldwährung in dem ersten deutschen

Münzgesetz von 1871 noch nicht definitiv entscheiden wollte, dafs aber der Reichstag dieses Gesetz so veränderte, dafs es thatsächlich bereits im Sinne der Goldwährung entschied. Rochussen hat damit vollständig recht. Die Reichsregierung wollte zwar von allem Anfang an die Goldwährung, aber sie ging mit einer gewissen zögernden Vorsicht und Aengstlichkeit an deren Verwirklichung, während der Reichstag, hauptsächlich durch das Verdienst Bamberger's, von vorherein energisch auf das einzig mögliche Ziel losmarschirte. Aber wie will man daraus einen Vorwurf für die Goldwährung konstruiren? Wie die Dinge thatsächlich liegen, läfst sich aus ihnen für die Goldwährung überhaupt nichts folgern, aufser dafs sie vom Reichstag noch mehr gewünscht wurde als von der Regierung; dem damaligen Reichstage aber kann man seine feste Entschiedenheit, wie der Verlauf der Dinge gezeigt hat, nur als grofses Verdienst anrechnen.

Solche merkwürdigen Sprünge, wie sie hier Herr Rochussen ausführt, zeigen nur, dafs die Bimetallisten nichts Ernsthaftes gegen die Entstehung der deutschen Goldwährung vorbringen können. Dafür entschädigen sie sich reichlich bei der Darstellung der Art und Weise, wie Frankreich und mit ihm die anderen Staaten des lateinischen Münzbundes ihre bereits 1865 halb aufgegebene Doppelwährung völlig preisgegeben haben.

Es liegen darüber zwei Hauptlesarten vor, welche sich gegenseitig in merkwürdiger, aber charakteristischer Weise widersprechen. Die erste ist, dafs die Einstellung der freien Silberprägung im lateinischen Münzbund eine nothwendige Folge der deutschen Münzreform war. Die andere ist: Frankreich habe, obwohl es seine Doppelwährung sehr wohl habe aufrecht erhalten können, die freie Silberprägung eingestellt, um Deutschland beim Uebergang zur Goldwährung ein Bein zu stellen. Die erstere Lesart ist nothwendig, um die Schuld an der Silberentwerthung auf Deutschlands Uebergang zur Goldwährung schieben zu können. Der deutsche Währungswechsel hat Frankreich zur Preisgabe der Doppelwährung genöthigt, und durch diese Preisgabe der Doppelwährung ist die Silberentwerthung überhaupt erst ermöglicht worden; folglich hat die deutsche Münzreform die Silberentwerthung verursacht — so argumentiren die Bimetallisten. Wir acceptiren diese Beweisführung einen Moment, denn sie enthält ein bemerkenswerthes Zugeständnifs. Wenn die deutsche

Münzreform zur Preisgabe der französischen Doppelwährung nöthigte, so ist damit zugestanden, dafs das Doppelwährungssystem nicht — wie die Bimetallisten behaupten — die Garantie seiner Aufrechterhaltung in sich selbst trägt; wenn die Verschiebung der Verhältnisse von Angebot und Nachfrage der beiden Edelmetalle, wie sie durch die deutsche Münzreform verursacht war, den lateinischen Münzbund zur Preisgabe der Doppelwährung nöthigte, so ist damit zugestanden, dafs sich das bimetallistische System nicht unter allen Umständen aufrecht erhalten läfst, sondern dafs es bei ungünstigen Konstellationen verkrachen mufs. Das mufs man also zugeben, wenn man behaupten will, Deutschlands Goldwährung habe die Silberentwerthung verursacht.

Aber das wollen eben die Bimetallisten nicht zugeben; und es wäre in der That zu viel von ihnen verlangt, dafs sie den Boden, auf welchem sich ihre ganze Theorie aufbaut, selbst in die Luft sprengen sollen. Sie haben deshalb eine andere Lesart erfunden.

Die französische Doppelwährung, so behaupten sie, war durch den deutschen Währungswechsel keineswegs in Frage gestellt. Es wäre für den französischen Umlauf ein Leichtes gewesen, all das Silber aufzunehmen, welches Deutschland abzustofsen sich anschickte, und so das feste Werthverhältnifs zwischen Gold und Silber aufrecht zu erhalten. Aber man wollte in Frankreich die „Invasion“ der preufsischen Thaler nicht dulden, man wollte nicht durch Aufrechterhaltung der Doppelwährung Deutschland seinen Währungswechsel erleichtern, man wollte durch Einschränkung der freien Silberprägung die deutsche Münzreform erschweren und zum Scheitern bringen. Die Einschränkung der freien Silberprägung und die völlige Preisgabe der Doppelwährung in den Staaten des lateinischen Münzbundes war also nicht etwa eine Nothwendigkeit oder ein Akt der Nothwehr, sondern lediglich ein Akt chauvinistischer Feindseligkeit gegen Deutschland; und dieses böswillige Vorgehen Frankreichs ist also schuld an all der währungspolitischen Kalamität, welche sich an das Wort Silberentwerthung knüpft.

Wie sich damit die Behauptung verträgt, die deutsche Münzreform habe die Silberentwerthung verursacht, eine Behauptung, welcher man in deutschen und aufserdeutschen bimetallistischen Schriften auf Schritt und Tritt begegnet, — um das zu ver-

stehen, reicht der gesunde Menschenverstand nicht aus; dazu mufs man sich schon zu der Logik bequemen, dafs Deutschland für die Folgen einer französischen Feindseligkeit verantwortlich ist, weil sich diese Feindseligkeit gegen Deutschland richtete.

Aber davon abgesehen ist diese zweite Lesart völlig aus der Luft gegriffen. Gewifs mag es in Frankreich Leute gegeben haben, welche mit einer „Invasion der preufsischen Thaler" Stimmung zu machen versuchten, und welche uns gerne unsere Münzreform verpfuscht hätten; aber diese Leute waren es nicht, welche die Preisgabe der Doppelwährung veranlafsten. Die ganze Legende wird am schlagendsten durch die Thatsache widerlegt, dafs die Initiative zur Beschränkung der freien Silberprägung überhaupt nicht von Frankreich ausgegangen ist. Belgien war der Staat, welcher zuerst die freie Silberprägung beschränkte. Im Dezember 1873 erliefs es ein Gesetz, welches die Regierung ermächtigte, die freie Silberprägung zu limitiren oder gänzlich einzustellen. Frankreich seinerseits folgte erst diesem Beispiel. Die Schweiz hatte es nicht nöthig, da sie niemals freie Prägung für Privatrechnung zugestanden hatte. Italien litt damals an Zwangskurs, kam also nicht in Betracht. Auf einer Konferenz der Münzbundstaaten wurde die Beschränkung der Silberprägung für die ganze lateinische Münzunion normirt, wieder nicht auf Antrag Frankreichs sondern auf Verlangen der Schweiz.

Die Initiative zur Preisgabe der Doppelwährung ist also von Staaten ausgegangen, welche nicht im Mindesten daran dachten, einen Akt der Feindseligkeit gegen Deutschland zu verüben. Die Schweiz und Belgien waren, wie bereits erwähnt, im Jahre 1865 für die Annahme der Goldwährung eingetreten, hatten sich aber damals, wo für ihren thatsächlich vorhandenen Goldumlauf keine Gefahr im Verzuge war, dem Widerspruch Frankreichs gefügt. Nachdem aber der Silberpreis seit Mitte der sechziger Jahre langsam zu sinken begann, und nachdem diese sinkende Tendenz durch die deutsche Münzreform eine erhebliche Verschärfung erfahren hatte, so dafs nun von Neuem das Silber den lateinischen Münzstätten zuströmte, da hielten es diese Staaten für geboten, Mafsregeln zum Schutze ihres Goldumlaufes zu ergreifen. Die zwei Jahrzehnte, welche die Länder der lateinischen Doppelwährung sich im Besitz eines weit überwiegenden Goldumlaufes befanden, waren genügend, um diesen Staaten die Vortheile und

Annehmlichkeiten eines Goldumlaufes klar zu machen und bei ihnen den Wunsch zu erregen, sich diesen Goldumlauf zu erhalten. Wir erinnern uns an die Vorgänge in England. Auch dort bestand ein thatsächlicher Goldumlauf, sogar mit einem ausgesprochenen Mangel an Silbermünzen für kleinere Zahlungen; der erste gesetzliche Schritt zur Goldwährung wurde veranlafst durch die Aenderung des Werthverhältnisses der Edelmetalle auf dem Weltmarkt, welche den Import und die Ausprägung von Silber vortheilhaft erscheinen liefs. Um zu verhindern, dafs der vorhandene Goldumlauf durch das einströmende Silber verdrängt werde, hob England im Jahre 1798 die freie Silberprägung auf. Genau so verlief die Entwickelung in der lateinischen Münzunion. Der erste gesetzliche Schritt zur Goldvaluta war auch hier veranlafst durch die Bedrohung des vorhandenen Goldumlaufes. Dieselben Staaten, welche zu Beginn der fünfziger Jahre ruhig zugesehen hatten, wie ihr Silberumlauf von dem kalifornischen und australischen Golde verdrängt wurde, welche erst einschritten, als die unentbehrlichen kleinen Silbermünzen aus der Zirkulation verschwanden, und zwar nicht, indem sie zum Schutz des Silberumlaufs die Prägung von Gold beschränkten, sondern indem sie das Silbergeld minderwerthig ausprägten, — dieselben Staaten rührten sich sofort, als das Silber wieder anfing das Gold zu verdrängen. Warum das? — Auf diese Frage bleibt die bimetallistische Anschauung jede Antwort schuldig, da sie Silber und Gold als vollkommen gleichwerthig behandelt, und nicht zugestehen will, dafs das Gold vermöge seines weit gröfseren Werthes im gleichen Gewicht sich für wirthschaftlich entwickelte Staaten besser zum Geldstoff eignet als das Silber. Aber gerade darin liegt der Schlüssel der währungspolitischen Entwickelung unseres Jahrhunderts. Wer ihn nicht sehen will, der sieht sich gezwungen, die Geschichte so zu vergewaltigen, wie es seitens bimetallistischer „Geschichtsschreiber“ geschehen ist.

VI.

Weitaus am schönsten zeigt sich die bimetallistische Kunst des „corriger l'histoire“ bei den Darstellungen über die Annahme der Goldwährung seitens der Vereinigten Staaten im Jahre 1873. Diese Darstellungen übertreffen an Kühnheit alles bisher Dagewesene. Natürlich ging es auch hier nicht mit rechten Dingen

zu. Doch hören wir die Schilderungen, wie sie Herr *von Kardorff* im Anschluſs an seine amerikanischen Gesinnungsgenossen dem deutschen Publikum vorgelegt hat. (Die Goldwährung. Ihre Ursachen, ihre Wirkungen und ihre Zukunft. 1880.)

„Während in England die Einführung der Goldwährung .... eingehend erörtert war, während im deutschen Reichstage die Frage vielleicht einseitig, aber doch umständlich besprochen wurde, *bekam Amerika die Goldwährung, ohne es selbst zu wissen*“, so erzählt Herr von Kardorff, und diese Behauptung begründet er mit nachfolgenden Ausführungen.

Dem Repräsentantenhaus lag ein Gesetzentwurf vor, der eine Statutenänderung für die Verwaltung der Münzstätten enthielt. Der Senat änderte nun einen Abschnitt dieses Entwurfes so ab, „daſs derselbe nunmehr die Demonetisirung des Silberdollars und den Uebergang zur Goldwährung enthielt, *und diese Abänderung entging der Beachtung der Abgeordneten bei der Rückkehr des Gesetzes in das Repräsentantenhaus vollständig*“. Das Kongreſsmitglied *Kelley* sagte in einer Rede vom 10. Mai 1879 über diesen merkwürdigen Fall Folgendes: „Das Gesetz ... ging durch das Haus, ohne daſs in den Debatten irgend eine Anspielung auf Aufrechterhaltung oder Aufgeben des standard silver dollar gemacht wurde.“ — „Ich selbst war Vorsitzender der Kommission, welche über den ursprünglichen Gesetzentwurf zu berichten hatte, und ich bekunde auf mein Ehrenwort, daſs ich nichts davon wuſste, daſs das Gesetz den Silberdollar fallen lieſs.“ — „Wir haben hier ein hübsches Stück amerikanischer Parlamentsgeschichte“, meint Herr *von Kardorff*; und der Umstand, daſs Herr *Kelley* in dieser Rede äuſserte, „er rechne es sich nicht zur Unehre an, daſs man von Seiten der Regierung und der sonst bei der Abänderung betheiligten Kreise vermieden habe, ihn von derselben in Kenntniſs zu setzen“, scheint Herrn von *Kardorff* darauf hinzudeuten, „daſs *Kelley* die von *Carey* offen ausgesprochene Ansicht theilt, daſs die Ueberrumpelung mit der Goldwährung das Werk derjenigen interessirten Kreise gewesen sei, die unter dem Namen des Newyorker Goldringes eine wenig beneidenswerthe Berühmtheit erlangt haben“. Im Anschluſs an diese Darlegung schreibt *Arendt* in seinem Leitfaden: „Ganz unbemerkt, wie behauptet wird durch Betrug,

ward dort (in den Vereinigten Staaten) 1873 die Silberprägung abgeschafft."

Jedem, der auch nur oberflächlich die amerikanische Währungsgeschichte kennt, mufs diese Darstellung von vornherein höchst unwahrscheinlich vorkommen. Seit dem Jahre 1834 — damals wurde die gesetzliche Relation der amerikanischen Doppelwährung von 1 : 15 auf 1 : 16 geändert — hatten die Vereinigten Staaten bereits thatsächliche Goldwährung. Die vollhaltigen Silbermünzen verschwanden allmählich völlig aus dem Umlauf. Der Bürgerkrieg stürzte die Vereinigten Staaten in Finanzwirren, welche den Zwangskurs für Papiergeld und ein bedeutendes Goldagio zur Folge hatten. Aber auch in der Papiergeldperiode betrachtete sich Nordamerika gewissermafsen als Goldwährungsland; es bevorzugte das Gold entschieden vor dem Silber, z. B. indem es ausschliefslich das Gold zu Zollzahlungen zuliefs. Als Frankreich anfing, für den Gedanken eines Weltmünzbundes Stimmung zu machen und die Pariser Münzkonferenz von 1867 berief, da war der offizielle Vertreter der Vereinigten Staaten Ruggles unter den eifrigsten Befürwortern der Weltmünzeinheit und der Goldwährung. Ueber die Währungsfrage äufserte er sich wie folgt:

„Die Gesetzgeber und das Volk der Vereinigten Staaten haben genugsam die Erfahrung gemacht, wenn nicht durch Studium, so doch durch die Praxis, dafs das System der Doppelwährung nicht nur eine Unklugheit, sondern eine Unmöglichkeit ist"; und der Vorsitzende des Finanzausschusses des Senats, Sherman, beantwortete den Bericht, welchen Ruggles über die Münzkonferenz erstattete, mit einem Schreiben, in welchem die Zuversicht ausgesprochen war, Frankreich werde sicher „den unmöglichen Versuch" aufgeben, „eine doppelte Währung zu haben".

In den folgenden Jahren waren Senat und Repräsentantenhaus unaufhörlich mit Anträgen über die Neuordnung des Münzwesens und den eventuellen Anschlufs an ein internationales Münzsystem beschäftigt. Kelley selbst, welcher zuerst die unglaublichen Geschichten über die Einführung der Goldwährung in den Vereinigten Staaten verbreitete, beantragte am 21. Juli 1868, den Golddollar von $1^1/_2$ Gramm Feingehalt zur Grundlage des amerikanischen Münzsystems zu machen.

Wir kommen nun zu dem Gesetz vom 12. April 1873, durch welches angeblich die Goldwährung in Amerika eingeschmuggelt

worden sein soll. Dieses Gesetz wurde bereits im Jahre 1870 vorgelegt. Schon im Jahre 1866 hatte **Knox**, der damals die Leitung der Münzangelegenheiten im Schatzamt inne hatte, eine Revision aller Münzgesetze empfohlen. Im Jahre 1869 arbeitete er mit Dr. **Lindermann** einen solchen Revisionsentwurf aus. Dieser wurde am 25. April 1870 dem Finanzcomité des Senats vorgelegt. Beigefügt war ein Report, welcher die Beseitigung des Standard-Silberdollars empfahl. Am 10. Januar 1871 gelangte die Bill im Senate zur Annahme. Sie erklärte den Golddollar als Grundlage des Münzwesens und strich den Silberdollar aus der Reihe der zu prägenden Stücke. Als das Gesetz zum ersten Mal an das Repräsentantenhaus gelangte, enthielt es — entgegen der Behauptung des Herrn **von Kardorff** über eine nachträgliche Aenderung — den Uebergang zur Goldwährung. Das Gesetz blieb in jener Session aus Zeitmangel unerledigt. — In der nächsten Session wurde es vom Repräsentantenhaus mit 110 gegen 13 Stimmen angenommen (Mai 1872), und im Januar 1873 erhielt es die einhellige Zustimmung des Senats.

Schon damit ist die Fabel der Herren **Kelley** und **von Kardorff** widerlegt. Es kommt aber noch besser. Amerikanische Bimetallisten haben angegeben, der ganze amerikanische Währungswechsel sei durch die blofse Auslassung des Standard-Silberdollars entstanden, und diese Auslassung und ihre Bedeutung sei damals dem Repräsentantenhaus entgangen. Von einer blofsen Auslassung kann aber in Anbetracht des Gesetztextes überhaupt nicht die Rede sein, denn im Gesetze hiefs es:

„Die Silbermünzen der Vereinigten Staaten sollen sein: der Dollar, der halbe Dollar etc. .... und diese Münzen sollen gesetzliches Zahlungsmittel sein für jeden Betrag bis zu fünf Dollar.“ Die Degradirung des Dollar zur Scheidemünze war also ausdrücklich in dem Entwurfe ausgesprochen, und zwar bereits, als er zum ersten Male an das Repräsentantenhaus gelangte. Aufserdem bestimmte ein anderer Absatz ausdrücklich, der **Gold**dollar solle die Wertheinheit des amerikanischen Geldes sein.

Trotz dieser Deutlichkeit ist man vielleicht geneigt, Herrn **Kelley** auf sein Ehrenwort zu glauben, dafs er — trotz seines Amtes als Vorsitzender der Kommission, welche über den Entwurf Bericht zu erstatten hatte — „nichts davon wufste, dafs das Gesetz den Silberdollar fallen liefs“. Das wäre allerdings ein un-

begreiflicher und unverzeihlicher Leichtsinn gewesen, aber wenn sich jemand auf sein Ehrenwort selbst einer solchen gröblichen Vernachlässigung seiner Pflichten beschuldigt, so kann man nicht umhin, auch das Ungeheuerlichste zu glauben.

Dafs aber anderen Mitgliedern des Repräsentantenhauses die Beseitigung des Silberdollars nicht entgangen war, und dafs sie auf diese Beseitigung die Aufmerksamkeit des Hauses hinlenkten, dafür ist folgender Passus aus der Rede des Abgeordneten Hooper ein unanfechtbarer Beweis. Herr Hooper sagte: „Abschnitt 16 bestätigt die Bestimmungen der bestehenden Gesetze über die Silbermünzen und ihre Gewichtsverhältnisse, aufser den Bestimmungen über den Silberdollar, dessen Gewicht von 412½ auf 384 Grän herabgesetzt ist und der so, wie die kleineren Silbermünzen, zur Scheidemünze gemacht wird".

Horace White, dessen Schilderung der in Frage stehenden Vorgänge (in „Money and Banking") ich hier folge, citirt noch weitere Stellen aus damaligen Parlamentsreden, in welchen deutlich ausgedrückt ist, dafs das Gesetz nur „Münzen aus einem Metall — statt wie bisher aus beiden Metallen — zum gesetzlichen Zahlungsmittel mache", und dafs es an der Zeit sei, den Golddollar ausdrücklich zur Währungsbasis zu machen. Weitaus am interessantesten aber sind die Worte, welche Kelley selbst, der von nichts gewufst haben will, damals im Repräsentantenhaus über diesen Gegenstand sagte. Der Abgeordnete Potter hatte über die minderwerthige Ausprägung des Silberdollars einige Bedenken geäufsert. Da erhob sich Herr Kelley und sprach:

„Ich erlaube mir meinen Vorredner zu fragen, ob er auf der ganzen Welt eine Regierung kennt, welche ihre Scheidemünzen vollwerthig ausprägt? Die Silbermünzen Englands sind 10 pCt. unterwerthig; und im letzten Jahr hat Japan, indem es nach den Rathschlägen der Fachleute unseres Landes und derjenigen Englands und Frankreichs handelte, seine Silbermünzen 12 pCt. unterwerthig gemacht, und zwar aus folgendem Grund: Es ist unmöglich, die Doppelwährung aufrecht zu erhalten .... Alle Erfahrung hat gezeigt, dafs wir eine einzige Währungsmünze haben müssen, welche für alle anderen gesetzliches Zahlungsmittel ist, und dann können wir für die Bequemlichkeit unseres inneren Münzumlaufs sorgen, indem wir Silberscheidemünzen schaffen, welche im ganzen Lande als gesetzliches Zahlungsmittel

3

für beschränkte Beträge umlaufen und von der Regierung zu ihrem Nennwerth eingelöst werden sollen.“

Dieser selbe Herr Kelley, welcher die Degradirung des Silberdollars zur Scheidemünze gegenüber einem anderen Abgeordneten vertheidigte und dabei das ganze System der Goldwährung entwickelte und begründete, versicherte sieben Jahre später, nachdem er sich zum Bimetallismus bekehrt hatte, dem Repräsentantenhaus auf sein Ehrenwort, er habe damals keine Ahnung gehabt, daſs jenes Gesetz den vollwerthigen Silberdollar beseitigte; und in Deutschland finden sich Leute, welche die unglaublichsten amerikanischen Schauergeschichten gruselnd nacherzählen und gar zu gern glauben möchten, daſs die amerikanische Goldwährung ihre Existenz dem schwarzen Betrug eines Goldringes verdanke. Dabei haben diese Leute die bewundernswerthe Fähigkeit, alles absolut zu ignoriren, was zu dieser unglaublich frech erfundenen Legende nicht paſst. Sie bemühen sich absolut nicht, über die von ihnen nacherzählte höchst merkwürdige Geschichte Aufklärung zu erhalten, im Gegentheil, sie streuben sich gegen jede Aufklärung und schwören auf ihren Gesinnungsgenossen Kelley, um unbeirrt durch das Licht der Thatsachen an eine dem Bimetallismus ersprieſsliche Geschichtsfälschung glauben und sie weiter verbreiten zu können, Die Etiquette ist nach wie vor „Wissenschaftlichkeit und Ehrlichkeit“.

VII.

Die bisherigen Ausführungen bedürfen eigentlich kaum mehr einer Ergänzung. Das gebotene Material ist völlig ausreichend, um ein Bild zu geben sowohl von der Geschichte der Goldwährung als von der bimetallistischen Geschichtsschreibung. Lediglich der Vollständigkeit halber seien noch einige Worte über die Valutaregulirung in der österreichisch-ungarischen Monarchie beigefügt.

Oesterreich hatte in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts wie fast alle anderen deutschen Staaten Silberwährung. Die Wirren des Jahres 1848 führten zur Verleihung des Zwangskurses an das Papiergeld und zu einem bedeutenden und beträchtlich schwankenden Silberagio. Eine Reihe von Versuchen, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen und das Agio zu beseitigen, blieben

erfolglos. Natürlich richteten sich die Bestrebungen der österreichischen Regierung zunächst auf die Wiederherstellung der gesetzlichen Silberwährung; aber bereits früher als in anderen deutschen Staaten zeigte Oesterreich Sympathien für das Gold. Schon im Jahre 1853, als die Verhandlungen über den deutsch-österreichischen Münzverein eingeleitet wurden, beantragte Oesterreich die Annahme der Goldwährung, allerdings ohne die Unterstützung auch nur eines einzigen deutschen Staates zu finden. Später, im Jahre 1867, sprach sich auf der Pariser internationalen Münzkonferenz Freiherr von Hock, der österreichische Delegirte, mit Eifer und Nachdruck für die Goldwährung aus, ja es kam noch im selben Jahre zu einem Präliminarvertrag zwischen Frankreich und Oesterreich, nach welchem Oesterreich sein Münzwesen auf der Grundlage der Goldwährung neu ordnen wollte. Dieser Präliminarvertrag wurde jedoch nicht ratifizirt, weil in Frankreich die Entscheidung über die Währungsfrage immer wieder verschoben wurde. Oesterreich selbst war durch den Zustand seiner Finanzen nach wie vor an der Wiederherstellung einer metallischen Valuta verhindert.

Mit Beginn der siebziger Jahre kam die Silberentwerthung mit ins Spiel. Der in Gold ausgedrückte Silberpreis sank mehr und mehr, während der österreichische Wechselkurs auf Goldländer, also der Goldpreis des österreichischen Papierguldens, verhältniſsmäſsig stabil blieb. So kam es, daſs die Werthdifferenz zwischen dem österreichischen Silber- und Papiergulden, das „Silberagio," durch die Silberentwerthung immer geringer wurde und schlieſslich völlig verschwand. Durch die Silberentwerthung hatte sich also von selbst herausgebildet, was man früher mit groſsen Anstrengungen aber vergeblich zu erreichen versucht hatte: Das Silberagio war beseitigt, der Papiergulden und der Silbergulden standen auf Pari. Aber Oesterreich war mit dieser sogen. „Selbstregulirung" seiner Valuta keineswegs sehr zufrieden. Das Silber setzte seine sinkende Bewegung fort und drohte nun, die österreichische Valuta mit sich herabzunehmen. Es erschien den Edelmetallhändlern vortheilhaft, von der freien Prägung für Silber Gebrauch zu machen, und die österreichischen Münzstätten wurden mit Prägeaufträgen überhäuft. Aber die österreichischen Staatsmänner erkannten damals klar, daſs ihnen mit den Silbergulden und mit einer Silberwährung nicht mehr gedient war; sie

hatten die klare Einsicht, dafs Oesterreich früher oder später definitiv werde zur Goldwährung übergehen müssen, und ein solcher Uebergang mufste um so schwieriger werden, je mehr Silbergulden vorhanden waren. All das Silber, welches jetzt auf private Rechnung ausgeprägt wurde, mufste bei einem Uebergang zur Goldwährung auf Rechnung des Staates gegen Gold ausgetauscht werden. Aus solchen Erwägungen heraus ist es zu erklären, dafs zu Beginn des Jahres 1879 durch Befehl des Finanzministers den Münzstätten die weitere Annahme von Prägeaufträgen für Silber untersagt wurde. Damit war die österreichische Silberwährung definitiv aufgegeben und der erste Schritt für die gesetzliche Annahme der Goldwährung gethan. Da Niemand mehr einen Anspruch darauf hatte, für $^1/_{45}$ Pfund Silber, den Silbergehalt eines Guldens, einen geprägten Gulden zu bekommen, so konnte sich der Werth des österr. Guldens über seinen Silbergehalt erheben, und das geschah. Der österr. Silbergulden und Papiergulden standen von nun an auf Pari, aber ihr Werth erhob sich immer mehr über den Werth des Silbergehaltes eines Guldens, ähnlich wie der Geldwerth unserer deutschen Silbermünzen bedeutend gröfser ist als ihr Metallwerth, nur dafs bei uns sich der Geldwerth der Silbermünzen vom Golde herleitet, während er in Oesterreich vollkommen frei in der Luft schwebte. Das konnte natürlich nur ein Uebergangszustand sein, welcher sein Ende in einer Tarifirung des Guldens in Gold, in einer Freigabe der Goldprägung und Aufnahme der Baarzahlungen in Gold finden mufste, kurz in der definitiven Annahme der Goldwährung. Diese Ziele verfolgt die im Jahre 1890 eingeleitete Valutaregulirung, welche jetzt ihrem Ende entgegengeht.

Wir sehen also, dafs die österreichische Regierung seit Jahrzehnten mit Konsequenz auf die Goldwährung hinarbeitet. Wenn die Durchführung der Goldwährung bis auf den heutigen Tag nicht völlig gelungen ist, so liegt das ausschliefslich an den finanziellen Schwierigkeiten, mit welchen Oesterreich zu kämpfen hat und vielleicht auch an seiner allzusehr zaudernden Finanzpolitik. Die Gründe, von welchen sich Oesterreich bei seinen währungspolitischen Mafsnahmen leiten liefs, sind klar ersichtlich: Man hat auch in Oesterreich längst erkannt, dafs namentlich handelspolitisch die Goldwährung das einzig befriedigende und mögliche Währungssystem ist.

Sehen wir nun, wie von bimetallistischer Seite die österr. Valutaregulirung geschildert und beurtheilt wird. Arendt schreibt in seinem Leitfaden:

„Ganz besonders eigenartig liegen die Dinge in Oesterreich-Ungarn, wo man sich eben den Anschein giebt, als wolle man den Zwangskurs abschaffen. Merkwürdig ist es, dafs die Ungarn, die bisher als Getreide-Exporteure der Valutaherstellung widerstrebten, jetzt plötzlich für die Goldwährung schwärmen. Es geschieht dies deshalb, weil man eine sehr niedrige Relation der neuen Währung zu Grunde legt, d. h. die alte Währung ist zu einem niedrigen Kurs in die neue umgerechnet, was für die verschuldeten Klassen ein Vortheil ist. Die Relation wird 1,70 Mk. für den Gulden betragen, während bei der Rückkehr des alten Silberpreises der Gulden 2 Mk. werth wäre."

Der Uebergang zur Goldwährung in Oesterreich-Ungarn ist also nach Arendt veranlafst durch ein plötzliches Schwärmen der ungarischen „Getreide-Exporteure" — soll heifsen Grofsgrundbesitzer — und der „verschuldeten Klassen"; also auch hier verdankt die Goldwährung ihre Einführung der Interessenpolitik einzelner Stände. Merkwürdig ist nun, dafs bei uns dieselben Grofsgrundbesitzer und verschuldeten Klassen für das Gegentheil der Goldwährung schwärmen. Aufserdem ist nach Arendt in Oesterreich augenscheinlich das schlecht, wofür diese Leute schwärmen, bei uns ist es gut; natürlich! Denn hier ist es der Bimetallismus, dort die Goldwährung. Wunderbar ist der Grund der österreichisch-ungarischen Getreide-Exporteure- und Schuldner-Schwärmerei. Der neuen österreichischen Währung ist eine „sehr niedrige Relation" zu Grunde gelegt, nämlich ein Gulden im Werth von 1,70 Mk., während beim alten Silberpreis der Gulden 2 Mk. werth wäre. Einmal vergifst hier Herr Dr. Arendt völlig, dafs seit 1848 das eigentliche österreichische Geld nicht der Silbergulden war, sondern der Papiergulden, der stets beträchtlich weniger werth war als der Silbergulden. Dann vergifst Herr Dr. Arendt, dafs die gewählte Relation nicht willkürlich zu Gunsten der Getreide-Exporteure und Schuldner gegriffen wurde, sondern dafs sie dem durchschnittlichen Goldwerth des österreichischen Guldens einer Reihe von Jahren vor der Valutaregulirung entspricht, dafs eine höhere Relation als diese „sehr niedrige" also eine ausgesprochene Benachtheiligung aller Schuldner

gewesen wäre; und schliefslich vergifst Herr Dr. Arendt, — dafs er Bimetallist ist, und dafs er stets behauptet hat, das Gold und mit ihm das Geld der Goldwährungsländer sei seit Beginn der siebziger Jahre beträchtlich im Werthe gestiegen. Nach den Errechnungen von Sauerbeck, welche von den Bimetallisten stets ins Feld geführt werden, haben heute etwa 1,30 Mk. denselben Werth wie 2 Mk. oder 1 Gulden zu Anfang der siebziger Jahre. Wenn dem wirklich so wäre, dann stellt doch die Relation von 1,70 Mk. für den Gulden nicht, wie Arendt behauptet, eine Bevorzugung der verschuldeten Klassen dar, sondern eine ganz erhebliche Benachtheiligung. Aber Herr Dr. Arendt beliebt in diesem Falle, im Gegensatz zu seinen sonstigen Aufstellungen, das deutsche Goldgeld als unverändert in seinem Werth anzusehen, nur damit Ungarns Grofsgrundbesitzer und Schuldner einen Grund haben, für die Goldwährung zu schwärmen, und damit er selbst einen Grund hat, auch die Entstehung der österr.-ungarischen Goldwährung nicht als das Ergebnifs einer wirthschaftlichen Nothwendigkeit, sondern als das Produkt anrüchiger Interessenpolitik hinzustellen.

VIII.

Dafs auch Rufsland alle Vorbereitungen zur Beseitigung seiner Papierwährung und zu einem Uebergang zur Goldwährung treffe, ist schon seit langer Zeit von verschiedenen Seiten immer wieder behauptet worden. Namentlich hat man auf den Umstand hingewiesen, dafs die russische Regierung einen kolossalen Goldbestand ansammle und erhalte. Die russische Regierung selbst hat aus ihren Absichten niemals einen Hehl gemacht. Aber unsere Bimetallisten, welche auf die gröfsten Entfernungen das Gras wachsen hören, haben stets versichert, Rufsland denke nicht im entferntesten an die Goldwährung, dazu verstehe es die Vortheile, welche seine einheimische Produktion, die industrielle und landwirthschaftliche, durch die unterwerthige russische Papiervaluta gegenüber den Goldwährungsländern geniefse, viel zu gut zu würdigen. Wenn Rufsland einen Goldschatz ansammle, so geschehe das lediglich als Vorbereitung für den nächsten europäischen Krieg.

Zu einer solchen Verkennung der russischen Absichten gehörte

immerhin einiger Muth in Anbetracht der Thatsache, dafs die russische Regierung nicht nur einen Goldschatz ansammelte, sondern auch durch eine systematische Unterbindung der Rubelspekulation auf den europäischen Börsen und durch andere Mafsnahmen den Goldkurs des Rubels seit Jahren auf etwa 2 Mark 20 Pf. befestigt hat. Dieses Verfahren des russischen Finanzministeriums liefs doch unmöglich den Schlufs zu, dafs sich Rufsland in einer schwankenden Papiervaluta besonders gut gefalle und wohl fühle.

Neuerdings ist nun offiziös der genau ausgearbeitete Plan veröffentlicht worden, nach welchem Rufsland den schon längst angebahnten Uebergang zur Goldwährung vollenden will. Damit haben alle bimetallistischen Ausstrennngen ihr Ende erreicht.

Dafs Rufsland mit seinem Streben nach der Goldwährung Erfolg haben wird, kann in Anbetracht des gegenwärtigen Standes der Vorbereitungen zu diesem Schritte nicht wohl bezweifelt werden. Die Verhältnisse stellen sich folgendermafsen dar:

Rufsland hat zur Zeit einen Papierumlauf von etwa 1 Milliarde Rubel. Will es an die Stelle dieses Papierumlaufs eine Goldwährung setzen, so sind diese Papierrubel gegen metallisches Geld, überwiegend gegen Gold zurückzuziehen. Man darf wohl annehmen, dafs Rufsland einen Silberumlauf von mindestens 200 Millionen Rubel benöthigen wird (Deutschland hat gegen 800 Millionen Mark an Silberscheidemünzen in Umlauf, und aufserdem noch 400 Millionen Mark in Thalern). Es bleiben also ca. 800 Millionen Rubel durch Gold zu ersetzen, das sind nach dem neuen Rubelwerth, welcher der russischen Goldwährung zu Grunde gelegt werden soll (1 Rubel = 2,16 Mk. = $2^2/_3$ Frcs.), etwa 2130 Millionen Francs. Nach dem offiziellen Ausweis vom 28. März dieses Jahres stellte sich der Goldvorrath Rufslands folgendermafsen:

Gold der Bank und des Auswechselungsfonds .	2 130 400 000 Frcs.
Gold im Depot bei der Bank	446 800 000 "
Summa	2 557 200 000 Frcs.

Dazu kommen noch 16 800 000 Millionen Francs im Auslande placirten Goldes.

Die gröfste Schwierigkeit, welche bei einem Uebergang zur Goldwährung zu überwinden ist, nämlich die Goldbeschaffung, hat Rufsland also bereits hinter sich. Sein Goldbestand ist gröfser, als der Umlauf an Papierrubeln, die in Gold eingelöst werden

müssen. Es steht also zu erwarten, dafs sich in Rufsland der Uebergang zur Goldwährung programmgemäfs vollziehen wird, und dafs auf diese Weise auch Rufsland bald zu dem Kreise der Goldwährungsländer gehören wird.

Für unsere Bimetallisten ist das natürlich höchst unangenehm, denn einmal sind ihre kühnen Behauptungen über Rufslands währungspolitische Absichten gründlich Lügen gestraft, und aufserdem verlieren sie an der russischen Papierwährung einen ihrer Hauptagitationsstoffe gegen die deutsche Goldwährung.

Aus welchen Gründen die Bimetallisten Rufslands Uebergang zur Goldwährung erklären werden, darauf kann man nach dem Vorausgegangenen wirklich gespannt sein. Bis jetzt haben sich die bimetallistischen Wortführer, welche sonst mit grofser Promptheit zur Stelle sind, den russischen Plänen gegenüber ganz ungewohnt stumm und reservirt gehalten. Es scheint, dafs es ihnen noch nicht ganz gelungen ist, diese neueste Nufs zu knacken. Bis sie auch hier das erlösende Wort gefunden, können wir uns einstweilen ruhig der Ueberzeugung hingeben, dafs Rufslands lange und gründliche Erfahrungen mit einer schwankenden Papierwährung nicht die von den Bimetallisten behauptete Bevorzugung der Industrie und namentlich der Landwirthschaft durch eine unterwerthige Valuta ergeben haben; dafs vielmehr auch die russische Regierung der Ansicht ist, dafs solide Währungsverhältnisse eine der ersten Vorbedingungen für das wirthschaftliche Gedeihen sind, und dafs ferner die einzige Gewähr für solide und befriedigende Währungsverhältnisse die Annahme der Goldwährung ist.

IX.

Nachdem wir die Entstehung der Goldwährung für jeden einzelnen der gröfseren Staaten gegenüber den bimetallistischen Legenden klargestellt haben, nachdem wir in jedem einzelnen Falle nachgewiesen haben, dafs nicht doktrinäre Verblendung, Dummheit und Schlechtigkeit zur Goldwährung geführt haben, sondern eine vernünftige und notwendige Entwickelung, erübrigt es uns noch, in kurzen Worten den grofsen und allgemeinen Kern der währungspolitischen Entwickelung unseres Jahrhunderts zusammenzufassen.

Wir stellen dabei den unbestreitbaren Satz voraus, dafs das

Gold, weil es selbst unter der französischen Doppelwährung in dem gleichen Gewicht einen $15^1/_2$fachen und in gleichen Volumen fast den 30fachen Werth besafs wie das Silber, zur Verrichtung der Geldfunktionen in Staaten, welche auf einer höheren Stufe der wirthschaftlichen Entwickelung stehen, weit geeigneter und tauglicher ist als das Silber. Dieser Satz ist auch von Seiten der Theoretiker stets anerkannt worden, nur haben diese ihm oft jede gröfsere Tragweite für die währungspolitische Entwickelung abgesprochen. Man hat gesagt, die gröfsere Bequemlichkeit des Geldumlaufs, welcher das Gold besser gerecht wird als das Silber, sei nur ein ganz untergeordneter Gesichtspunkt; das Wichtigste sei die sogenannte *Werthbeständigkeit* des Geldes, und Leute wie *Wolowski* haben durch Argumente und Gleichnisse von zweifelhaftem Werth den Nachweis versucht, die Werthbeständigkeit des Geldes werde am besten gewahrt durch ein bimetallistisches System.

Nun mag man aber theoretisch die praktischen Vorzüge eines Goldumlaufs für noch so geringfügig und subaltern halten, ein Blick auf die thatsächliche Entwickelung der Währungsverhältnisse zeigt, dafs diese Vorzüge von der gröfsten Bedeutung sind. Diejenigen Leute, welche in ihrem Beruf am meisten mit dem Gelde zu thun haben, haben ein sehr deutliches Verständnifs für die praktischen Vorzüge eines Goldumlaufes; dagegen können sie sich unter Abstraktionen wie der Werthbeständigkeit des Geldes überhaupt nichts denken, während sie allerdings auf der anderen Seite gegen die Folgen einer Werthveränderung des Geldes sehr empfindlich sind. So kommt es, dafs kein Land, welches jemals die Annehmlichkeiten und Vorzüge eines überwiegenden Goldumlaufes kennen gelernt hat, seinen Goldumlauf willig preisgiebt. Die Engländer ergriffen keine Mafsregeln, als bei ihnen das Silber durch das Gold verdrängt wurde; die Franzosen, Belgier etc. rührten sich nicht, als das kalifornische und australische Gold bei ihnen eindrang und das Silber abflofs. Als aber gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in England durch den Rückgang des Silberpreises nach den Gesetzen der Doppelwährung Silber einzuströmen anfing, da beeilte man sich zur Erhaltung des Goldumlaufes Mafsregeln zu treffen: man gab die gesetzliche Doppelwährung preis, sobald sie zur thatsächlichen Silberwährung zurückzuführen drohte. Ganz ebenso verliefen die Dinge drei Viertel Jahrhundert später in den

Staaten des lateinischen Münzbundes. Das bimetallistische System ist in beiden Fällen verkracht, weil die praktischen Vorzüge eines Goldumlaufes mächtig genug waren, um die Allgemeinheit für die Aufrechterhaltung des Goldumlaufs zu gewinnen, weil aber andererseits das bimetallistische System nicht die Garantie für einen gleichzeitigen und zweckentsprechenden Umlauf der beiden Edelmetalle bieten konnte.

Dabei war der Gesichtspunkt der Werthbeständigkeit des Geldes nicht ohne Einfluſs. Sowohl England als Frankreich waren im Laufe der Zeit durch die thatsächliche Entwickelung ihrer gesetzlichen Doppelwährung von selbst zu einem überwiegenden und fast ausschlieſslichen Goldumlauf gelangt. Für alle diejenigen Staaten, welche mit bewuſster Absicht zur Goldwährung übergingen, legten sich die Rücksichten auf eine Werthveränderung des Geldes gebieterisch von selbst auf. Jede Ueberstürzung in der Ausbreitung der Goldwährung findet einen Damm an den Folgen einer Goldvertheuerung, namentlich an den Schwierigkeiten der Goldbeschaffung selbst. Es ist also durch die Natur der wirthschaftlichen Gesetze, welche hier in Frage kommen, dafür gesorgt, daſs die währungspolitische Entwickelung nicht auf eine Zerstörung der Werthbeständigkeit des Geldes, namentlich nicht auf eine Goldvertheuerung hinauskommen kann. Wäre das nicht der Fall, dann hätten schon längst die praktischen Vorzüge des Goldumlaufs zur allgemeinen Annahme der Goldwährung geführt. So aber findet die Ausdehnung der Goldwährung ihre Schranken an dem für Geldzwecke verfügbaren Goldvorrath, während andererseits jede erhebliche Vergröſserung dieses Goldvorrathes auf eine weitere Ausdehnung der Goldwährung hinwirkt. Die gesteigerte Goldgewinnung zu Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, namentlich die brasilianischen Goldfunde dieser Zeit, haben Anteil an der Einführung der Goldwährung in England. Die kolossale Goldproduktion in Kalifornien und Australien seit 1848 hat Frankreich mit Belgien und der Schweiz, Deutschland mit den Niederlanden und den skandinavischen Staaten, und auch den Vereinigten Staaten von Amerika zur Goldwährung oder wenigstens zur Goldvaluta verholfen; und die enorme Steigerung der Goldproduktion in den letzten Jahren wird nicht verfehlen, die Goldwährung, wo sie bereits besteht, zu befestigen, und wo sie noch nicht besteht, z. B. in Oesterreich-Ungarn und Ruſsland, wird sie zweifellos deren Ein-

führung erleichtern. So beruht auf der gröfseren Tauglichkeit des Goldes für Geldzwecke ein für die Erkenntnifs der währungspolitischen Entwickelung nicht hoch genug anzuschlagender Unterschied zwischen den beiden Metallen: Steigt die Silberproduktion unter sonst gleichen Umständen, so wird dadurch der Werth des Silbers im Verhältnifs zu dessen Gewicht kleiner und das Silber in Folge dessen für Geldzwecke weniger tauglich; steigt jedoch die Goldproduktion, so wird dadurch Staaten mit Papier- oder Silberwährung die Einführung der Goldwährung erleichtert und die Ausdehnungsfähigkeit der Goldwährung erhöht. Von diesem Gegensatz ist die ganze Währungsgeschichte unseres Jahrhunderts beherrscht. Nicht das Bestehen der französischen Doppelwährung war es, wodurch ein erheblicher Rückgang des Goldwerthes in Folge der kalifornischen Goldfunde verhindert wurde, sondern lediglich der Umstand, dafs die Staaten der französischen Doppelwährung das neuproduzirte Gold an Stelle ihres bisherigen Silberumlaufes anfnahmen, dafs also die Vergröfserung der Goldproduktion die Ausdehnungsfähigkeit der Goldwährung erhöhte. Allerdings war die automatische Verwandlung des thatsächlichen Silberumlaufs der erwähnten Staaten in einen Goldumlauf die Wirkung des bimetallistischen Systems, eine Wirkung, die man sich in Frankreich, wie vorher in England gefallen liefs. Als aber das bimetallistische System bei der Steigerung der Silberproduktion von Beginn der siebziger Jahre ab und unter der Einwirkung des deutschen Währungswechsels zur thatsächlichen Silberwährung zurückzuführen drohte, da wurde es suspendirt, weil eben eine Steigerung der Silberproduktion nicht die Ausdehnungsfähigkeit der Silberwährung erhöht, und weil kein Land, welches die Vorzüge einer thatsächlich vorhandenen Goldwährung kennt, diese muthwillig preisgiebt. So kommt es, dafs die kalifornischen und australischen Goldfunde der fünfziger Jahre den Werth des Goldes nicht beeinträchtigten, sondern die Goldwährung erheblich weiter ausdehnten, während die Steigerung der Silberproduktion seit 1870 stark zur Entwerthung des Silbers und zu seiner Preisgabe als Währungsmetall beitrug.

Die enorme Ausdehnung der Goldwährung in den letzten Jahrzehnten mufste natürlich in dem gegenseitigen Werthverhältnifs der beiden Edelmetalle eine völlige Umwälzung hervorbringen. Während die Steigerung der Goldproduktion durch den thatsäch-

lichen oder gesetzlichen Uebergang einer Reihe der wichtigsten Staaten zur Goldwährung sofort eine entsprechend gesteigerte Nachfrage fand, beschränkte sie eben dadurch gleichzeitig die Silberverwerthnng. Die seit 1870 von 2 Millionen auf 5 Millionen gesteigerte Silberproduktion konnte deshalb in monetärer Hinsicht nicht nur unmöglich ein entsprechend erweitertes Absatzfeld finden, sie mufste im Gegentheil auf ein verkleinertes Absatzfeld wirken, und dadurch wurde der Preisrückgang des Silbers so aufserordentlich stark. Jetzt aber, nachdem in der währungspolitischen Entwickelung sowohl als auch in der Steigerung der Silberproduktion ein gewisser Stillstand eingetreten ist, ist der Silberpreis wieder zu einer verhältnifsmäfsigen Festigkeit gelangt, auf etwa 31 d gegen 61 d vor Beginn der grofsen Umwälzung in den Währungsverhältnissen, und es ist Aussicht vorhanden, dafs sich der Silberpreis auf dieser durch die neuen Verhältnisse bedingten Höhe ohne grofse Schwankungen erhalten wird, falls nicht durch künstliche Mafsnahmen und währungspolitische Quacksalbereien der Silbermarkt wieder in spekulative Unruhe versetzt wird.

Wer einmal den wahren Gang der Währungsgeschichte und die Gesetze, nach denen er sich vollzogen, erkannt hat, der ist ein für alle Mal gefeit gegen alle bimetallistischen Sophistereien, der wird nicht den Versuch unternehmen oder mit den Versuchen sympathisiren, welche die währungspolitische Entwickelung zurückschrauben wollen. Die bimetallistische Theorie ist durch das Versagen aller Doppelwährungsversuche, welche jemals gemacht worden sind, widerlegt; und alle Versuche, dem Silber wieder zu einer Rolle zu verhelfen, welche es definitiv ausgespielt hat, müssen mit derselben Nothwendigkeit scheitern, mit welcher die Kulturwelt zur Goldwährung geführt wurde.

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW